GESCHÄFTSBERICHT 2022

PROTEKTOR LEBENSVERSICHERUNGS-AG
SICHERUNGSFONDS FÜR DIE LEBENSVERSICHERER

PROTEKTOR
Lebensversicherungs-AG

”

Sometimes it’s more important
to be human,
than to have good taste.

“

Bertolt Brecht

CHRONIK

Frühjahr 2022	Mehrere Mitglieder des Sicherungsfonds erklären ihre Bereitschaft, im Sicherungsfall direkt oder über Gruppenunternehmen im Rahmen ihrer Möglichkeiten Ressourcen zur Verfügung zu stellen.
Sommer 2021	Die Mitglieder des Sicherungsfonds verpflichten sich für den Fall, dass sie notleidend werden, die Übertragung des Bestandes auf den Sicherungsfonds bestmöglich zu unterstützen.
Frühjahr 2019	Mit mehreren Beratungsgesellschaften werden Rahmenverträge geschlossen, um im Sicherungsfall aktuarielle, rechtliche und IT-technische Unterstützung zu erhalten bzw. eine Betreuung der Kapitalanlagen zu gewährleisten.
31.07.2017	Der Vertrag über den Verkauf der neu gegründeten, jetzt unter Entis Lebensversicherung AG firmierenden Gesellschaft wird vollzogen.
14.07.2017	Durch Eintragung im Handelsregister wird der Versicherungsgeschäftsbetrieb auf die Salvamus Lebensversicherungs-AG ausgegliedert.
16.05.2017	Die Hauptversammlung stimmt dem Verkauf der durch die Ausgliederung des Versicherungsbestandes neu zu gründenden Gesellschaft an die Viridium Holding AG zu.
16.08.2016	Die Hauptversammlung beschließt die Ausgliederung des Versicherungsbestandes auf eine neu zu gründende Gesellschaft.
05.11.2015	Die Protektor Lebensversicherungs-AG informiert über Gespräche mit Investoren bezüglich einer Übertragung des Versicherungsbestandes.
Ende 2010	Die Mitglieder des gesetzlichen Sicherungsfonds haben durch die Beitragserhebung das vom Gesetzgeber vorgesehene Vermögen von 1 ‰ der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen vollständig aufgebaut.
Ende 12/2006	Die Aktionäre und andere Mitglieder des gesetzlichen Sicherungsfonds erneuern die freiwillige Selbstverpflichtung zum zusätzlichen Schutz von Lebensversicherungsverträgen.
23.05.2006	Die Protektor Lebensversicherungs-AG wird vom Bundesministerium der Finanzen mit den Aufgaben des gesetzlichen Sicherungsfonds für die Lebensversicherer betraut.
20.12.2004	Die VAG-Regelungen zum gesetzlichen Sicherungsfonds für die Lebensversicherer treten in Kraft.
18.11.2004	Nach Auswertung der Ergebnisse des Bieterverfahrens beschließen Vorstand und Aufsichtsrat, den Vertragsbestand bis auf weiteres in eigener Verwaltung weiterzuführen.
30.07.2004	Die Protektor Lebensversicherungs-AG eröffnet ein Bieterverfahren zur Weiterplatzierung des übernommenen Vertragsbestandes.
22.12.2003	Die Protektor Lebensversicherungs-AG verständigt sich mit der Mannheimer AG Holding und der Uniqa Versicherungen AG über die Ablösung des gegenüber der Mannheimer AG Holding in Höhe der übernommenen Unterdeckung entstandenen Nachrangdarlehens.

Mitte 10/2003	Alle Gesellschafter der Protektor Lebensversicherungs-AG haben ihren Anteil an der erforderlichen Kapitalrücklage in Höhe von 240 Mio. fristgerecht geleistet.
01.10.2003	Genehmigung der Bestandsübertragung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht: Die Protektor Lebensversicherungs-AG übernimmt den Versicherungsvertragsbestand der Mannheimer Lebensversicherung AG rechtlich zum 1. Oktober 2003, wirtschaftlich bereits zum 1. Juli 2003.
26./27.09.2003	Beurkundung des Bestandsübertragungsvertrages.
10./11.07.2003	Vereinbarung eines Eckpunktepapieres zur Übernahme des Vertragsbestandes.
01.07.2003	Der Vorstand der Protektor Lebensversicherungs-AG wird beauftragt, einen Vertrag zur Überleitung des Versicherungsbestandes der Mannheimer Lebensversicherung AG auszuhandeln.
09.12.2002	Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erteilt der Protektor Lebensversicherungs-AG die Erlaubnis zum Geschäftsbetrieb.
14.11.2002	Die Mitgliederversammlung des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) beschließt eine Satzungsänderung, nach der jedes Lebenversicherungsunternehmen, das Mitglied des Verbandes ist, sich als Gesellschafter an der Protektor Lebensversicherungs-AG beteiligt.
08.11.2002	Gründungsversammlung der Protektor Lebensversicherungs-AG.

INHALT
Geschäftsbericht 2022

PROTEKTOR LEBENSVERSICHERUNGS-AG

4 Vorwort
6 Aufsichtsrat
7 Vorstand

Lagebericht
10 Geschäftsverlauf 2022
12 Ausblick auf das Geschäftsjahr 2023
13 Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung
15 Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns

Jahresabschluss
18 Bilanz
19 Gewinn- und Verlustrechnung
20 Anhang
22 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
31 Bericht des Aufsichtsrates
32 Aktionäre

SICHERUNGSFONDS FÜR DIE LEBENSVERSICHERER

Lagebericht
40 Geschäftsverlauf 2022
47 Ausblick auf die zukünftige Entwicklung
49 Vermögen zum 31. Dezember 2022
49 Behandlung des Bilanzergebnisses

Jahresabschluss
52 Bilanz
53 Gewinn- und Verlustrechnung
54 Anhang
62 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
69 Bericht des Aufsichtsrates der Protektor Lebensversicherungs-AG
70 Mitglieder

VORWORT

2022 hat uns gezeigt, dass sich stabil geglaubte Rahmenbedingungen unseres heutigen Zusammenlebens schlagartig ändern können und massive Auswirkung auf das Leben jedes Einzelnen haben. Insbesondere die Generation der heute in Beschäftigung stehenden Bevölkerung kennt den Krieg nur aus den Geschichtsbüchern und glaubte, dass die Lehre aus den beiden Weltkriegen dazu führen müsste, dass man in Europa keinen Krieg mehr sehen würde. Wir haben uns geirrt! Der Angriff Russlands auf die Ukraine hat Leid und Zerstörung nach Europa gebracht und eine seit dem 2. Weltkrieg nicht mehr gekannte Flüchtlingsbewegung ausgelöst. Gleichzeitig wurde uns vor Augen geführt, dass der Frieden keine Selbstverständlichkeit ist und man hierfür auch bereit sein muss zu kämpfen.

Die Hoffnung, durch Sanktionen und weltweite Ächtung Russlands den Krieg zu beenden, hat sich nicht erfüllt. Stattdessen eskaliert die militärische Auseinandersetzung, in die – auch wenn das westliche Verteidigungsbündnis, die NATO, formell nicht Kriegspartei ist – sämtliche Bündnispartner der NATO durch fortlaufende Waffenlieferungen eingebunden sind. Gegenwärtig ist nicht absehbar, wie dieser Konflikt beendet oder zumindest auf die Ebene der diplomatischen Verhandlung zurückgeführt werden kann.

Der Krieg hat massive wirtschaftliche Auswirkungen auf Europa, die zeigen, in welche Abhängigkeit sich die Wirtschaft und damit wir uns alle in den letzten Jahren begeben haben. Die Unterbrechung der Gaslieferungen aus Russland hat die Gas- und Strompreise explodieren lassen. Die Corona-Pandemie hat dazu geführt, dass internationale Lieferketten unterbrochen sind und zu weiterer Knappheit von Ressourcen und Gütern führen. All dies mündete in einer Inflation, die zeitweise die 10%-Grenze überschritten hat. Dabei treffen die Preissteigerungen auch die Grundnahrungsmittel und somit in besonderer Weise Schichten der Bevölkerung, deren Einkommen gering ist.

Die Erkenntnisse aus der aktuellen Lage sollten in grundsätzlichen Überlegungen zu einer langfristigen Strategie münden, die solche Situationen künftig ausschließt oder den Eintritt bzw. die Auswirkungen deutlich vermindert. Wesentlicher Grundbaustein hierbei muss – gerade jetzt und trotz der aktuellen Schwierigkeiten – eine nachhaltige Energieversorgung sein. Die gegenwärtige Krise darf kein Argument sein, die Bemühungen zur Begrenzung der Erderwärmung zu verringern und das Problem zukünftigen Generationen zu überlassen. Bereits heute nehmen Naturkatastrophen zu; die Kosten einer verfehlten Klimapolitik dürften langfristig deutlich höher sein als die Kosten, die jetzt zur Eingrenzung investiert werden müssen.

Jörg Westphal
Vorstandsvorsitzender

GESCHÄFTSBERICHT 2022

PROTEKTOR LEBENSVERSICHERUNGS-AG

PROTEKTOR
Lebensversicherungs-AG

AUFSICHTSRAT

Dr. Michael Renz (Vorsitzender)
Aktuar (DAV), Euskirchen

Guido Schaefers (Stellvertretender Vorsitzender)
Stellvertretender Vorstandsvorsitzender der Provinzial Rheinland Lebensversicherung AG, Düsseldorf

Claudia Andersch
Vorstandsvorsitzende der R+V Lebensversicherung AG, Wiesbaden

Dr. Maximilian Happacher
Mitglied des Vorstandes der ERGO International AG, Düsseldorf

Beate Heinisch (vom 10. August 2022 bis 30. April 2023)
Mitglied des Vorstandes der AXA Konzern AG, Köln

Dr. Volker Priebe
Mitglied des Vorstandes der Allianz Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft, Stuttgart

Uli Rothaufe
Mitglied des Vorstandes der Generali Deutschland AG, München

Dr. Peter Schwark
Stellvertretender Hauptgeschäftsführer des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (GDV), Berlin

Dr. Torsten Utecht
Mitglied des Vorstandes der Zurich Deutscher Herold Lebensversicherung AG, Köln

VORSTAND

Jörg Westphal
Vorstandsvorsitzender

Karen Bartel

Dr. Thomas Neugebauer

Roland Weber (ab 1. Januar 2023)

LAGEBERICHT

PROTEKTOR LEBENSVERSICHERUNGS-AG
GESCHÄFTSJAHR 2022

GESCHÄFTSVERLAUF 2022

Geschäftsbetrieb

Die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft beschränkt sich auf die Umsetzung der Aufgaben, die aus der Beleihung der Gesellschaft mit den Aufgaben des gesetzlichen Sicherungsfonds für die Lebensversicherer resultieren. Da die wesentliche Aufgabe, die Verwaltung des Vermögens des Sicherungsfonds, ausgelagert ist, benötigt die Protektor Lebensversicherungs-AG für die verbleibenden Aufgaben nur geringe Mitarbeiterkapazitäten. Um im Sicherungsfall die erforderlichen Ressourcen aufbringen zu können, haben sich die Mitglieder des Sicherungsfonds verpflichtet, im Falle, dass sie notleidend werden, die Protektor Lebensversicherungs-AG bei der Übernahme des Versicherungsbestandes zu unterstützen. Darüber hinaus wurden mit verschiedenen Unternehmen der Lebensversicherungsbranche sowie einzelnen Beratungsgesellschaften Dienstleistungsverträge geschlossen, die die im Sicherungsfall erforderlichen Ressourcen sicherstellen sollen.

Die Aufsichtsbehörde hat aufgrund der Abgabe des Versicherungsgeschäftsbetriebs festgestellt, dass die Gesellschaft ab diesem Zeitpunkt ein kleines Versicherungsunternehmen im Sinne der §§ 211 ff. Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) ist. Gleichzeitig wurde eine Reihe von Melde- und Veröffentlichungspflichten, u. a. § 15 der Verordnung über die Mindestbeitragsrückerstattung in der Lebensversicherung (Mindestzuführungsverordnung – MindZV), ausgesetzt, da sie keinen Informationsgehalt mehr enthalten.

Im Geschäftsjahr wurde die steuerliche Außenprüfung für die Jahre 2016 – 2019 durchgeführt und abgeschlossen. Aus den Feststellungen ergaben sich weder Steuernachzahlungen noch -erstattungen.

Aufgrund der speziellen Geschäftstätigkeit der Gesellschaft hat weder die COVID-19-Pandemie noch der Überfall Russlands auf die Ukraine Auswirkungen auf die Protektor Lebensversicherungs-AG gehabt.

Aufgaben des gesetzlichen Sicherungsfonds

Mit Wirkung vom 23. Mai 2006 wurde die Protektor Lebensversicherungs-AG vom Bundesministerium der Finanzen mit den Aufgaben des gesetzlichen Sicherungsfonds betraut. Die Protektor Lebensversicherungs-AG führt somit die gesamten Geschäfte des Sicherungsfonds. Die hiermit verbundenen Aufwendungen werden dem Sicherungsfonds weiterbelastet. Die Vermögensgegenstände des Sicherungsfonds werden vollständig getrennt von den eigenen Vermögenswerten verwaltet.

Der Sicherungsfonds dient dem Schutz der Ansprüche der Versicherungsnehmer, der versicherten Personen, der Bezugsberechtigten und sonstiger aus einem Lebensversicherungsvertrag begünstigter Personen. Sofern zukünftig ein Lebensversicherungsunternehmen notleidend werden sollte, kann die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht die Übertragung der Versicherungsbestände auf den Sicherungsfonds anordnen, der die Verträge saniert und im gesetzlich vorgesehenen Rahmen fortführt.

Im Berichtsjahr hat die Protektor Lebensversicherungs-AG für den Sicherungsfonds eine Beitragserhebung durchgeführt. Das vom Gesetzgeber vorgesehene Vermögen des Sicherungsfonds wurde an die Entwicklung der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen der Mitgliedsunternehmen angepasst. Das bilanzielle Nettovermögen des Sicherungsfonds beläuft sich Ende 2022 auf 1.212,6 Mio. €. Der Marktwert des Sicherungsvermögens liegt bei 1.215,8 Mio. €.

Selbstverpflichtungserklärungen der Lebensversicherer

Die Protektor Lebensversicherungs-AG ist weiter Vertragspartner der freiwilligen Selbstverpflichtungserklärungen, die von den deutschen Lebensversicherern ergänzend zum gesetzlichen Sicherungsfonds abgegeben wurden. Sollten die Mittel des gesetzlichen Sicherungsfonds für eine erforderliche Sanierung in einem Sicherungsfall nicht ausreichen, stellt die Lebensversicherungsbranche nach Herabsetzung der Verpflichtungen aus den Verträgen um 5 % der vertraglich garantierten Leistungen durch die Aufsichtsbehörde unter den Voraussetzungen und nach näherer Maßgabe dieser freiwilligen Selbstverpflichtungserklärung weitere Finanzmittel bereit. Insgesamt beläuft sich das Volumen aller Stützungsmaßnahmen damit rechnerisch gegenwärtig auf maximal rd. 12,2 Mrd. €. Der Einsatz von Mitteln aus der Selbstverpflichtungserklärung ist dabei pro Kalenderjahr und pro Sicherungsfall wertmäßig auf einen Betrag in Höhe von zwei Sonderbeiträgen zum Sicherungsfonds begrenzt.

Jahresüberschuss von 1,5 T€

Das Geschäftsjahr schließt wie im Vorjahr mit einem Jahresüberschuss von 1,5 T€. Das Ergebnis resultiert aus der Anlage des Eigenkapitals.

Die laufenden Kosten werden verursachungsorientiert dem Sicherungsfonds belastet, da der Geschäftszweck der Gesellschaft nach Abgabe des Versicherungsgeschäftes in der Umsetzung der Beleihung mit den Aufgaben des gesetzlichen Sicherungsfonds besteht.

Vermögenslage

Kapitalanlagen

Das Eigenkapital ist in Kapitalisierungsprodukten angelegt, die zum einen eine geringe Verzinsung sicherstellen, zum anderen aber kurzfristig fällig gestellt werden können.

Verpflichtungen

Finanzielle Verpflichtungen bestehen im Wesentlichen aus der Pensionsrückstellung gegenüber einem Vorstandsmitglied, die teilweise rückgedeckt ist, sowie aus Rückstellungen, die für noch nicht abgerechnete Sachverhalte gebildet wurden.

Mitarbeiter

Im Geschäftsjahr 2022 waren bei der Protektor Lebensversicherungs-AG im Durchschnitt 1,25 Teilzeitkräfte beschäftigt. Die Arbeitsverträge sind unbefristet. Wesentliche Dienstleistungen werden im Rahmen von Outsourcing-Verträgen erbracht.

AUSBLICK AUF DAS GESCHÄFTSJAHR 2023

Wirtschaftliche Entwicklung

Das Geschäftsjahr 2023 wird für die Protektor Lebensversicherungs-AG weiterhin durch die ausschließliche Aufgabe als gesetzlicher Sicherungsfonds für die Lebensversicherer bestimmt werden. Auch wenn der Ukraine-Krieg alle Bereiche der Gesellschaft berührt, wird aufgrund der besonderen Aufgabe der Protektor Lebensversicherungs-AG nicht erwartet, dass sich dieser wesentlich auf die finanzielle Entwicklung der Protektor Lebensversicherungs-AG auswirkt.

Aufwendungen, die im Rahmen der Geschäftstätigkeit entstehen, werden dem Sicherungsfonds weiterbelastet.

Für alle erkennbaren Unsicherheiten wurden zum 31. Dezember 2022 entsprechende Rückstellungen gebildet.

Tätigkeit für den gesetzlichen Sicherungsfonds

Aufgabe der Protektor Lebensversicherungs-AG in ihrer Eigenschaft als Sicherungsfonds ist die Verwaltung des Sicherungsvermögens. Auf jährlicher Basis wird das Sicherungsvermögen entsprechend der gesetzlichen Vorgabe an die Veränderung und dem sich ergebenden Zielvermögen von 1‰ der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen der Mitgliedsunternehmen angepasst.

Die Gesellschaft hat die Vermögensverwaltung des Sicherungsfonds unverändert fünf externen Vermögensverwaltern mit unterschiedlichen Anlagestilen übertragen. Dabei ist es weiterhin das Ziel, neben der Einhaltung einer Wertuntergrenze und bei einer hohen Stabilität des Sicherungsvermögens auch eine angemessene Rendite zu erzielen. Die Rahmenbedingungen des abgelaufenen Kalenderjahres haben ein positives Ergebnis nicht ermöglicht. Für die zukünftige Anlage des Vermögens werden die gewonnenen Erkenntnisse aus den Marktverwerfungen infolge des Ukraine-Krieges und deren Auswirkungen auf die Einhaltung der Wertuntergrenze berücksichtigt werden.

Die Protektor Lebensversicherungs-AG steuert und kontrolliert das Sicherungsvermögen und die Vermögensverwalter durch regelmäßige Portfolioanalysen. Ergänzt werden diese durch detaillierte Berichte zur Ordnungsmäßigkeit der Internen Kontrollsysteme der Vermögensverwalter und zur Revisionssicherheit ihrer Geschäftsabläufe.

CHANCEN UND RISIKEN DER ZUKÜNFTIGEN ENTWICKLUNG

Die Geschäftstätigkeit der Protektor Lebensversicherungs-AG richtet sich an der organisatorischen Ausgestaltung der Anforderungen des gesetzlichen Sicherungsfonds für die Lebensversicherer aus. Die Kosten für die Verwaltung werden dem Sicherungsfonds verursachungsorientiert weiterbelastet.

Neben der bestehenden Aufgabe als Sicherungsfonds werden die Auswirkungen der zukünftigen EU-Regelungen zur Sanierung und Abwicklung von Versicherungsunternehmen (IRRD: Insurance Recovery and Resolution Directive) analysiert werden. Nach gegenwärtigem Stand werden sich die originären Aufgaben des Sicherungsfonds hierdurch nicht verändern, jedoch können sich ggf. erweiterte Aufgaben ergeben.

Erträge durch die Anlage des Eigenkapitals werden auch im verbesserten Zinsumfeld nur in geringem Umfang anfallen. Für 2023 wird deshalb aufgrund der Weiterbelastung der Kosten an den Sicherungsfonds mit einem geringen positiven Ergebnis gerechnet. Es steht jedoch auch ausreichende Mittel zur Verfügung, mögliche Fehlbeträge zu finanzieren.

Das Risikospektrum der Protektor Lebensversicherungs-AG ist nach Abgabe des Versicherungsbestandes deutlich reduziert.

Zum einen können sich organisatorische Risiken daraus ergeben, dass die Gesellschaft verpflichtet ist, die Aufgaben des gesetzlichen Sicherungsfonds für die Lebensversicherer zu erfüllen. Hauptsächliche Aufgabe in diesem Zusammenhang ist gegenwärtig die jährliche Beitragserhebung sowie die Anlage des Sicherungsvermögens. Die jährliche Beitragserhebung erfolgt IT-unterstützt mit Standardsoftware und benötigt einen begrenzten Personaleinsatz. Die Verwaltung des Sicherungsvermögens erfolgt durch fünf externe Vermögensverwalter. Die Outsourcingverträge sehen neben detaillierten Anlagerichtlinien insbesondere auch Revisionsanforderungen vor, die ein komprimiertes Controlling der Aktivitäten erlauben.

Die Vorhaltung von eigenen Ressourcen für mögliche zukünftige Sicherungsfälle ist nicht zielführend, da weder Zeitpunkt noch Umfang eines solchen Sicherungsfalls vorab bekannt sind. Damit ist auch die in einem Sicherungsfall jeweils konkret benötigte Expertise noch nicht detailliert planbar. Lösungen werden deshalb – wie bei der seinerzeitigen Übernahme des Versicherungsbestandes der Mannheimer Lebensversicherung AG – in der zumindest temporären Weiternutzung von Teilen der Organisation des notleidenden Unternehmens und dem Abschluss von Dienstleistungsvereinbarungen mit externen Unternehmen gesehen. Es besteht das Risiko, dass die Organisation des notleidenden Unternehmens trotz der Verpflichtung, die Übertragung des Versicherungsbestandes auf den Sicherungsfonds zu unterstützen, in einem Sicherungsfall nicht mehr im erforderlichen Umfang zur Verfügung steht. Dieses Risiko wird durch Verträge mit Lebensversicherungsunternehmen und anderen Gesellschaften gemindert, die im Sicherungsfall Fachressourcen und Beratungskapazitäten zur Verfügung stellen.

Rechtliche Risiken aus der Ausgliederung des Versicherungsbestandes und dem in 2017 erfolgten Verkauf der Beteiligung sind weiterhin nicht erkennbar.

Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

Seit der Abgabe des Versicherungsbestandes in 2017 fokussieren sich potenzielle Risiken auf die organisatorische Verwaltung des gesetzlichen Sicherungsfonds für die Lebensversicherer. Die der Protektor Lebensversicherungs-AG zur Verfügung stehenden Maßnahmen erscheinen ausreichend, um den Risiken zu begegnen. Hinsichtlich der organisatorischen Anforderungen und deren Sicherstellung hat die Gesellschaft in Abstimmung mit der Aufsichtsbehörde vertragliche Regelungen mit den Mitgliedern des Sicherungsfonds sowie einzelnen Unternehmen der Versicherungsbranche getroffen. Insgesamt bestehen im Hinblick auf die erwarteten Anforderungen nach aktueller Einschätzung keine unternehmensgefährdenden Risiken.

VORSCHLAG FÜR DIE VERWENDUNG DES BILANZGEWINNS

Der Jahresüberschuss beträgt 1,5 T€. Unter Berücksichtigung des Gewinnvortrages von 4,3 Mio. € ergibt sich ein Bilanzgewinn von 4,3 Mio. €.

Es wird vorgeschlagen, den Bilanzgewinn auf neue Rechnung vorzutragen.

JAHRESABSCHLUSS

PROTEKTOR LEBENSVERSICHERUNGS-AG
GESCHÄFTSJAHR 2022

Bilanz
Gewinn- und Verlustrechnung
Anhang

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2022

Aktiva Angaben in €			
		31.12.2022	31.12.2021
A. Kapitalanlagen			
Sonstige Kapitalanlagen			
Andere Kapitalanlagen		7.618.597,73	7.617.476,04
B. Forderungen			
Sonstige Forderungen		299.857,16	281.419,24
davon an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: –,– € (i.V. –,– €)			
C. Sonstige Vermögensgegenstände			
I. Sachanlagen und Vorräte	8,00		8,00
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand	688.100,98		713.078,82
III. Andere Vermögensgegenstände	368.967,58		355.507,40
		1.057.076,56	1.068.594,22
D. Rechnungsabgrenzungsposten			
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten	8,34		8,34
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	249,68		164,90
		258,02	173,24
		8.975.789,47	**8.967.662,74**

Passiva Angaben in €			
		31.12.2022	31.12.2021
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital		3.200.000,00	3.200.000,00
II. Gewinnrücklagen			
Gesetzliche Rücklage		320.000,00	320.000,00
III. Bilanzgewinn		4.335.772,82	4.334.249,13
		7.855.772,82	7.854.249,13
B. Andere Rückstellungen			
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	828.038,00		776.566,00
II. Sonstige Rückstellungen	246.834,49		278.472,99
		1.074.872,49	1.055.038,99
C. Andere Verbindlichkeiten			
Sonstige Verbindlichkeiten		45.144,16	58.374,62
davon aus Steuern: 18.486,16 € (i. V. 31.716,62 €)			
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: –,– € (i.V. –,– €)			
davon gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: –,– € (i.V. –,– €)			
		8.975.789,47	**8.967.662,74**

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2022

Angaben in €			
		1.1. – 31.12.2022	1.1. – 31.12.2021
I. Versicherungstechnische Rechnung			
Erträge aus Kapitalanlagen			
Erträge aus anderen Kapitalanlagen		1.523,53	1.523,28
davon aus verbundenen Unternehmen: –,– € (i. V. –,– €)			
II. Nicht versicherungstechnische Rechnung			
1. Sonstige Erträge	910.081,05		888.964,37
2. Sonstige Aufwendungen	– 910.081,05		– 888.964,37
		0,00	0,00
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		1.523,53	1.523,28
4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		0,16	0,64
5. Jahresüberschuss		1.523,69	1.523,92
6. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		4.334.249,13	4.332.725,21
7. Bilanzgewinn		**4.335.772,82**	**4.334.249,13**

ANHANG

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

Gesetzliche Grundlagen

Der Jahresabschluss und der Lagebericht wurden nach Maßgabe der Bestimmungen des Handelsgesetzbuches (HGB), des Aktiengesetzes (AktG), des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) und der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) erstellt. Soweit ergänzende Angaben aus der Bilanz beziehungsweise der Gewinn- und Verlustrechnung ersichtlich sind, werden diese im Anhang nicht gesondert erläutert.

Leerposten werden gemäß §265 HGB nicht angegeben.

Bilanzposten

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Vorjahres wurden grundsätzlich beibehalten. Soweit Abweichungen von den Methoden des Vorjahres vorgenommen wurden, sind diese bei den nachfolgenden Erläuterungen jeweils angegeben.

Die Anderen Kapitalanlagen sind zum Nominalwert bewertet. Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände und Rechnungsabgrenzungsposten werden zu Anschaffungskosten bzw. zum Nennwert, ggf. abzüglich Einzel- und Pauschalwertberichtigungen aufgrund von Ausfallrisiken und nicht marktgerechter Verzinsung, angesetzt. Bei Sachanlagen werden lineare Abschreibungen über die Restnutzungsdauer vorgenommen. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden jeweils zum Zeitpunkt des Erwerbs vollständig abgeschrieben, soweit nicht ein pauschaler Sammelposten gebildet wird.

Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen erfolgt mittels der sogenannten Projected-Unit-Credit-Methode. Der Rückstellungsbetrag ist unter Einbeziehung von Trendannahmen hinsichtlich der zukünftigen Anwartschafts- bzw. Rentenentwicklung sowie eventuellen Fluktuationswahrscheinlichkeiten ermittelt. Als Rententrend und Gehaltstrend wurden 2,3 % bzw. 0 % angenommen. Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck verwendet. Als Rechnungsgrundlage dient ferner ein im Dezember 2022 geschätzter Zinssatz gemäß § 253 Abs. 2 HGB von 1,78 %. Die Bewertung der Rückdeckungsversicherung erfolgte erstmals nach dem IDW Rechnungslegungshinweis FAB 1.021, wobei das Passivprimat angewendet wurde. Dies hat zur Anpassung des Wertansatzes der Rückdeckungsversicherung geführt. Aktivwerte aus Rückdeckungsversicherungen werden, soweit zulässig, individuell in Höhe ihrer Zeitwerte mit den entsprechenden Rückstellungen saldiert.

Die sonstigen Rückstellungen werden nach dem voraussichtlichen Bedarf mit ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden entsprechend § 253 Abs. 2 HGB abgezinst.

Die Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

ANGABEN ZUR BILANZ
Aktiva

Andere Kapitalanlagen

Entwicklung von Aktivposten A im Geschäftsjahr 2022							
Angaben in T€							
	Bilanzwerte Vorjahr	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Zuschreibungen	Abschreibungen	Bilanzwerte Geschäftsjahr
A. Kapitalanlagen							
Sonstige Kapitalanlagen							
Andere Kapitalanlagen	7.617	2	0	0	0	0	7.619
Insgesamt	**7.617**	**2**	**0**	**0**	**0**	**0**	**7.619**

Der Posten beinhaltet zum Bilanzstichtag Guthaben aus zwei Kapitalisierungsprodukten, die für die Anlage des Eigenkapitals genutzt werden und die kurzfristig fällig gestellt werden können. Die Zeitwerte entsprechen den Buchwerten.

Sonstige Forderungen

Der Posten betrifft wie im Vorjahr überwiegend verauslagte Kosten für den Sicherungsfonds.

Andere Vermögensgegenstände

Der Posten beinhaltet im Wesentlichen eine Rückdeckungsversicherung, die für eine Pensionszusage abgeschlossen wurde. Die erstmalige Bewertung nach IDW RH FAB 1.021 ergab einen um 10 T€ niedrigeren Wert als die fortgeführten Anschaffungskosten.

ANGABEN ZUR BILANZ
Passiva

Eigenkapital

Gezeichnetes Kapital
Das gezeichnete Kapital ist eingeteilt in 3.200.000 voll eingezahlte, auf den Namen lautende Stückaktien. Es wird von 74 deutschen Lebensversicherungsgesellschaften / -niederlassungen und zwei deutschen Pensionskassen gehalten.

Gesetzliche Rücklage
Die gesetzliche Rücklage ist gemäß § 150 Abs. 2 AktG vollständig dotiert.

Andere Rückstellungen

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen
Der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 S. 1 HGB beträgt zum Bilanzstichtag 48 T€.

Sonstige Rückstellungen
Die Rückstellungen betreffen wie im Vorjahr überwiegend ausstehende Rechnungen und Prozesskosten.

Andere Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Eine Besicherung erfolgt nicht.

ANGABEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Nichtversicherungstechnische Rechnung

Sonstige Erträge
Unter den sonstigen Erträgen werden die an den Sicherungsfonds weiterbelasteten Kosten sowie Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen ausgewiesen.

Sonstige Aufwendungen
Aufgrund der Abgabe des Versicherungsgeschäftsbetriebs betreffen alle Kosten des Berichtsjahres das Unternehmen als Ganzes und werden in der nichtversicherungstechnischen Rechnung ausgewiesen. Die Kosten entfallen fast ausschließlich auf laufende Verwaltungskosten.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag
Aufgrund des steuerlichen Ergebnisses des Berichtsjahres, das durch die Auflösung von Abgrenzungen aus der Ausgliederung nach § 4f Einkommensteuergesetz (EStG) belastet ist, ergibt sich kein Ertragsteueraufwand für das Berichtsjahr.

Durch den abweichenden Ansatz von einzelnen Verpflichtungen nach steuerlichen Vorschriften ergeben sich regelmäßig aktivische Steuerdifferenzen. Eine Aktivierung der Steuerlatenzen wird in Ausübung des Wahlrechts des § 268 Abs. 8 HGB nicht vorgenommen.

Sonstige Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen, Haftungsverhältnisse
Aus einem Mietvertrag ergeben sich für 2023 Verpflichtungen von ca. 51 T€.

Im Rahmen der Ausgliederung ist die Entis Lebensversicherung AG in alle Rechte und Pflichten aus den Arbeitsverhältnissen mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eingetreten.

Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen haftet die Protektor Lebensversicherungs-AG zusätzlich auch nach dem Betriebsübergang für alle Ansprüche und Anwartschaften aus den Arbeitsverhältnissen, die vor dem Betriebsübergang entstanden und fällig geworden sind, als Gesamtschuldner. Darüber hinaus haftet die Gesellschaft nach § 133 Abs. 1, 3 und 5 Umwandlungsgesetz (UmwG) neben der Entis Lebensversicherung AG auch nach dem Betriebsübergang für alle Ansprüche aus den Arbeitsverhältnissen, soweit diese vor dem Zeitpunkt des Betriebsüberganges begründet worden sind, als Gesamtschuldner, wenn sie vor Ablauf von fünf Jahren nach der Ausgliederung fällig werden und (i) daraus Ansprüche gegen die Protektor Lebensversicherungs-AG in einer in § 197 Abs. 1 Nr. 3 bis 5 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) bezeichneten Art festgestellt sind, (ii) die Protektor Lebensversicherungs-AG die Ansprüche schriftlich anerkannt hat oder (iii) eine gerichtliche oder behördliche Vollstreckungshandlung vorgenommen oder beantragt wird; bei öffentlich-rechtlichen Verbindlichkeiten genügt der Erlass eines Verwaltungsaktes.
Für vor dem Betriebsübergang begründete Versorgungsverpflichtungen aufgrund des Betriebsrentengesetzes beträgt die vorgenannte Frist zehn Jahre. Die Fünf- bzw. Zehn-

Jahresfrist beginnt mit dem Tage, an dem die Eintragung der Ausgliederung im Handelsregister der Gesellschaft bekannt gemacht worden ist, somit am 14. Juli 2017.

Mitarbeiter
Zum 31. Dezember 2022 bestand ein Teilzeit-Arbeitsverhältnis.

Organe, Organbezüge
Die Organe der Gesellschaft sind auf den Seiten 6 und 7 aufgeführt. Mit zwei der drei Vorstandsmitgliedern bestanden 2022 Teilzeit-Anstellungsverhältnisse, die vom Zeitumfang zwischen 10 % und 50 % der maximalen Arbeitskapazität liegen. Die Gesamtbezüge des Vorstandes einschließlich Aufwandsentschädigungen betrugen im Geschäftsjahr 540 T€. Vergütungen an den Aufsichtsrat wurden in Höhe von 24 T€ geleistet. Gegenüber einem Vorstandsmitglied besteht eine Pensionsverpflichtung. Zum 31. Dezember 2022 beträgt die hierauf entfallende Pensionsrückstellung 828 T€.

Gesamthonorar des Abschlussprüfers
Das vereinbarte Honorar des Abschlussprüfers beträgt für 2022 22 T€ und entfällt mit 18 T€ auf die Abschlussprüfung und mit 4 T€ auf andere Bestätigungsleistungen.

Nahestehende Personen
Geschäfte mit nahestehenden Personen, die nicht zu marktüblichen Konditionen abgeschlossen wurden, bestehen nicht.

Außerbilanzielle Geschäfte
Außerbilanzielle Geschäfte bestehen nicht.

Sitz der Gesellschaft
Die Protektor Lebensversicherungs-AG hat ihren Sitz in der Wilhelmstraße 43 G in 10117 Berlin und wird beim Registergericht Berlin-Charlottenburg unter der Nummer HRB 89471 B geführt.

Mitgliedschaften
Die Protektor Lebensversicherungs-AG ist Mitglied im Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V., Berlin, sowie im Verein Versicherungsombudsmann e. V., Berlin. Darüber hinaus ist die Gesellschaft Gründungsmitglied von IFIGS (International Forum of Insurance Guarantee Schemes).

Die Gesellschaft ist ferner Mitglied im Sicherungsfonds für die Lebensversicherer. Als freiwillige Auffanggesellschaft der Lebensversicherungsbranche ist sie von der Beitragspflicht gemäß § 6 der Verordnung über die Finanzierung des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer (Sicherungsfonds-Finanzierungs-Verordnung (Leben) – SichLVFinV) befreit.

Berlin, den 10. Januar 2023
Der Vorstand

Jörg Westphal Karen Bartel Dr. Thomas Neugebauer Roland Weber

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Protektor Lebensversicherungs-AG, Berlin

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile
Wir haben den Jahresabschluss der Protektor Lebensversicherungs-AG, Berlin, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Protektor Lebensversicherungs-AG, Berlin, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile
Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses
Wir haben bestimmt, dass es keine besonders wichtigen Prüfungssachverhalte gibt, die in unserem Bestätigungsvermerk mitzuteilen sind.

Sonstige Informationen
Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen

- alle übrigen Teile des Geschäftsberichts,
- aber nicht den Jahresabschluss, nicht die inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht
Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungs-

legungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher

als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO
Wir wurden von der Hauptversammlung am 10. August 2022 als Abschlussprüfer bestimmt. Wir wurden am 19. August 2022 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2017 als Abschlussprüfer der Protektor Lebensversicherungs-AG, Berlin, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Rouven Schmidt.

Berlin, den 31. März 2023

Deloitte GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Rouven Schmidt	gez. Björn Grüneberg
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer"

BERICHT DES AUFSICHTSRATES

Der Aufsichtsrat hat sich 2022 eingehend mit der aktuellen sowie der zukünftigen Entwicklung der Protektor Lebensversicherungs-AG befasst, die Geschäftsführung laufend überwacht und den Vorstand beraten. Neben der konstituierenden Aufsichtsratssitzung haben drei weitere Sitzungen des Aufsichtsrates stattgefunden. Auf diesen drei Sitzungen hat der Vorstand seine umfassende schriftliche Berichterstattung durch Erläuterungen ergänzt und ermöglichte stets eine genaue Übersicht über die laufende Geschäftstätigkeit.

Schwerpunkt der Erörterungen waren neben der Umsetzung der organisatorischen Rahmenbedingungen bei der Protektor Lebensversicherungs-AG zur Sicherstellung der Beleihungsvoraussetzungen nach § 224 Abs. 1 VAG insbesondere die Auswirkungen der Kapitalmarktentwicklungen auf das Vermögen des Sicherungsfonds aufgrund des Ukraine-Krieges.

Änderungen im Vergütungssystem der Gesellschaft, das 2010 vom Aufsichtsrat entschieden wurde, ergaben sich 2022 nicht.

Der Lagebericht und der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2022 haben dem Aufsichtsrat zur Prüfung vorgelegen. Der Abschluss wurde durch die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, geprüft. Zu Beanstandungen hat es keinen Anlass gegeben. Der Bestätigungsvermerk wurde uneingeschränkt erteilt. Nachdem der Prüfungsausschuss diesen mit dem Abschlussprüfer erörtert hat, hat sich auch der Aufsichtsrat in seiner Bilanzsitzung am 3. Mai 2023 eingehend mit dem Prüfungsbericht befasst und sich die Ergebnisse der Jahresabschlussprüfung durch den Wirtschaftsprüfer erläutern lassen.

Nach Prüfung des Lageberichtes und des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2022 hat der Aufsichtsrat den Jahresabschluss gebilligt und damit festgestellt.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand und den Mitarbeitern von Protektor für die geleistete Arbeit und ihr Engagement für die Gesellschaft.

Berlin, den 3. Mai 2023
Der Aufsichtsrat

Dr. Michael Renz Vorsitzender	Guido Schaefers Stellvertretender Vorsitzender	
Claudia Andersch	Dr. Maximilian Happacher	Dr. Volker Priebe
Uli Rothaufe	Dr. Peter Schwark	Dr. Torsten Utecht

AKTIONÄRE

A
Allianz Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft
ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit
Athora Lebensversicherung Aktiengesellschaft
AXA Lebensversicherung AG

B
Barmenia Lebensversicherung a.G.
Baloise Lebensversicherung Aktiengesellschaft Deutschland
Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G.
Bayern-Versicherung Lebensversicherung Aktiengesellschaft
BL die Bayerische Lebensversicherung AG

C
Concordia oeco Lebensversicherungs-AG
Condor Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft
Continentale Lebensversicherung Aktiengesellschaft
COSMOS Lebensversicherungs-AG
Credit Life AG

D
Debeka Lebensversicherungsverein a.G.
Delta Direkt Lebensversicherung AG München
Deutsche Ärzteversicherung AG
Deutsche Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft
DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft
DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Lebensversicherungsverein a.G.
Betriebliche Sozialeinrichtung der Deutschen Bahn AG
Dialog Lebensversicherungs-AG
DIREKTE LEBEN Versicherung AG

E | F | G
ERGO Lebensversicherung Aktiengesellschaft
ERGO Vorsorge Lebensversicherung Aktiengesellschaft
EUROPA Lebensversicherung AG
Frankfurt Münchener Lebensversicherung AG
Generali Deutschland Lebensversicherung AG
Gothaer Lebensversicherung AG

H
Hannoversche Lebensversicherung Aktiengesellschaft
HanseMerkur Lebensversicherung AG
HDI Lebensversicherung AG
Heidelberger Lebensversicherung AG
HELVETIA schweizerische Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft
HUK-COBURG-Lebensversicherung AG

I | K
IDEAL Lebensversicherung a.G.
INTER Lebensversicherung AG
InterRisk Lebensversicherungs-AG Vienna Insurance Group
Itzehoer Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft

L
Landeslebenshilfe V.V.a.G.
Lebensversicherung von 1871 a.G. München
LPV Lebensversicherung AG
LVM Lebensversicherungs-AG

M | N
Mecklenburgische Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft
MÜNCHENER VEREIN Lebensversicherung AG
myLife Lebensversicherung AG
neue leben Lebensversicherung AG
NÜRNBERGER Beamten Lebensversicherung AG
NÜRNBERGER Lebensversicherung AG

O | P | Q
Öffentliche Lebensversicherung Braunschweig
Öffentliche Lebensversicherung Sachsen-Anhalt
Öffentliche Lebensversicherungsanstalt Oldenburg
Pensionskasse vom Deutschen Roten Kreuz VVaG
Provinzial Lebensversicherung Hannover
Provinzial NordWest Lebensversicherung Aktiengesellschaft
Provinzial Rheinland Lebensversicherung AG
Proxalto Lebensversicherung AG
PRUDENTIA Pensionskasse AG

R | S

R+V Lebensversicherung AG
R+V Lebensversicherung a.G.
SIGNAL IDUNA Lebensversicherung a.G.
Skandia Lebensversicherung AG
Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung AG
Stuttgarter Lebensversicherung a.G.
Süddeutsche Lebensversicherung a.G.
SV SparkassenVersicherung Lebensversicherung AG
Swiss Life AG Niederlassung für Deutschland

T | U | V | W | X | Y | Z

TARGO Lebensversicherung AG
uniVersa Lebensversicherung a.G.
Versicherer im Raum der Kirchen Lebensversicherung AG
VICTORIA Lebensversicherung AG
VOLKSWOHL BUND LEBENSVERSICHERUNG a.G.
VPV Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft
WGV-Lebensversicherung AG
Württembergische Lebensversicherung AG
WWK Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit
Zurich Deutscher Herold Lebensversicherung AG

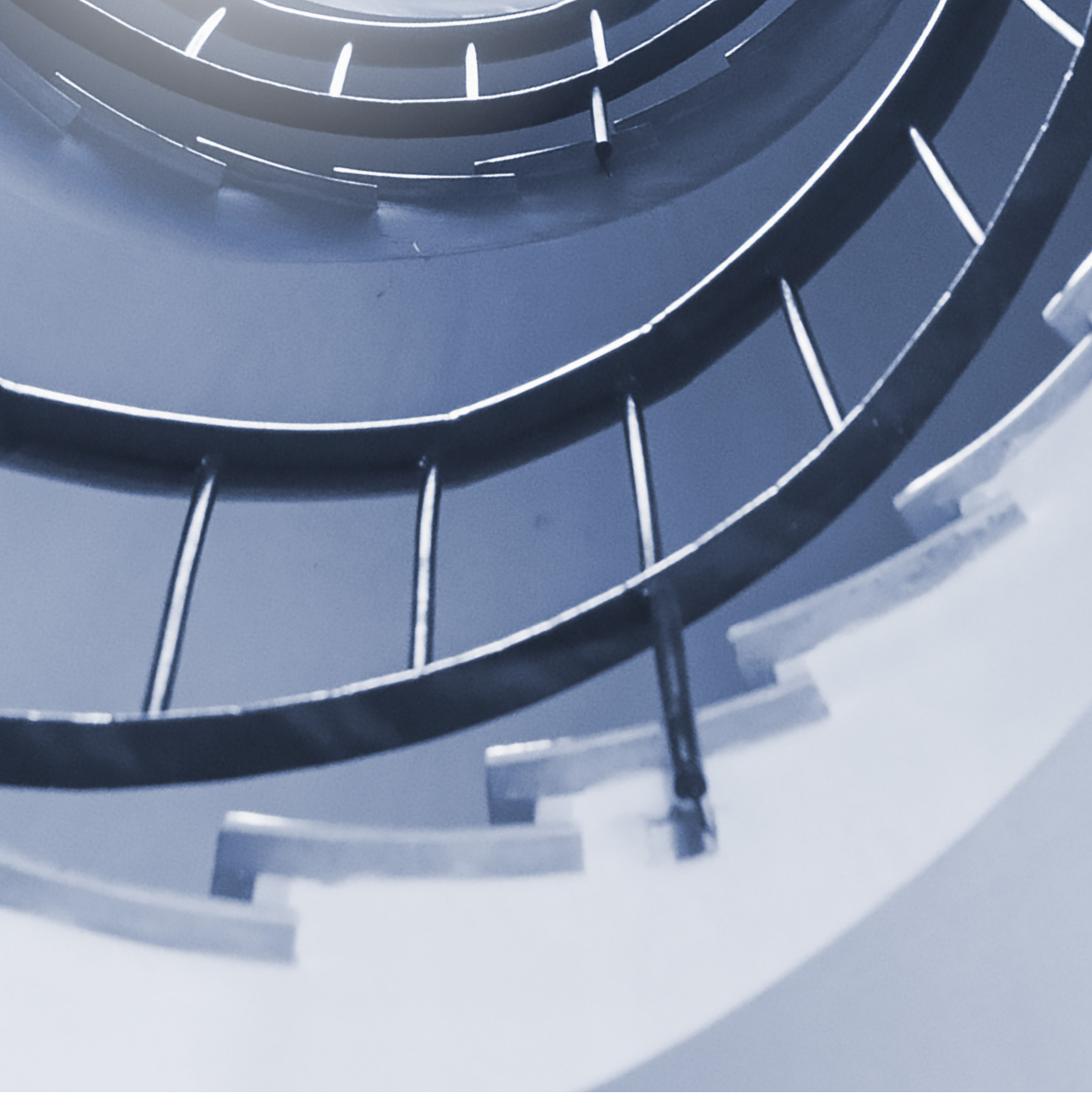

GESCHÄFTSBERICHT 2022

SICHERUNGSFONDS FÜR DIE LEBENSVERSICHERER

PROTEKTOR

Sicherungsfonds für die Lebensversicherer

LAGEBERICHT

SICHERUNGSFONDS FÜR DIE LEBENSVERSICHERER
GESCHÄFTSJAHR 2022

GESCHÄFTSVERLAUF 2022

Rechtliche Rahmenbedingungen

Sicherungsfonds schützt Verträge deutscher Lebensversicherer

Der Sicherungsfonds für die Lebensversicherer wurde durch das Gesetz zur Änderung des VAG und anderer Gesetze vom 15. Dezember 2004 (BGBl. 2004 I S. 3416) geschaffen. Es handelt sich um eine gesetzliche Sicherungseinrichtung, die die Ansprüche der Versicherungsnehmer, der versicherten Personen, der Bezugsberechtigten und sonstiger aus einem Lebensversicherungsvertrag begünstigter Personen bei wirtschaftlichen Krisenlagen von Unternehmen der privaten Lebensversicherung sichert.

Grundlage des deutschen Sicherungssystems für Lebensversicherungen ist die Fortführung der Verträge, um der Absicherungsfunktion der Lebensversicherungsverträge, insbesondere auch im Hinblick auf die Altersvorsorge, ausreichend Rechnung zu tragen. Sofern ein Mitgliedsunternehmen des Sicherungsfonds notleidend wird, kann die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht deshalb die Übertragung der Versicherungsverträge auf den Sicherungsfonds anordnen. Dieser saniert den Versicherungsbestand und führt die Verträge im gesetzlich vorgesehenen Rahmen fort.

104 Mitglieder

Unternehmen, die gemäß § 8 Abs. 1 oder § 67 Abs. 1 VAG zum Geschäftsbetrieb in den Versicherungssparten 19 bis 23 der Anlage 1 des VAG (Lebensversicherer) zugelassen sind, müssen – mit Ausnahme der Pensions- und Sterbekassen – dem Sicherungsfonds angehören (§ 221 Abs. 1 VAG). Dementsprechend sind alle Lebensversicherungsunternehmen, die ihren Sitz in Deutschland haben, und alle deutschen Niederlassungen von Unternehmen mit Sitz außerhalb der Europäischen Union oder des Europäischen Wirtschaftsraumes Pflichtmitglieder des Sicherungsfonds. Pflichtmitglied des Sicherungsfonds ist darüber hinaus auch die Versorgungsausgleichskasse Pensionskasse VVaG gemäß § 3 Abs. 4 des Gesetzes über die Versorgungsausgleichskasse.

Deutsche Pensionskassen können gemäß § 221 Abs. 2 Satz 1 VAG dem Sicherungsfonds freiwillig beitreten. Entsprechend § 221 Abs. 2 Satz 2 VAG hat der Sicherungsfonds Aufnahmerichtlinien für den Beitritt von Pensionskassen erlassen. Danach werden nur deregulierte Pensionskassen aufgenommen, deren Finanzverhältnisse mit denjenigen von Lebensversicherungsunternehmen vergleichbar sind.

Dem Sicherungsfonds gehören neben der Versorgungsausgleichskasse Pensionskasse VVaG zum Bilanzstichtag 82 (i. V. 82) Lebensversicherungsunternehmen und Niederlassungen von Lebensversicherungsunternehmen sowie 21 (i. V. 21) Pensionskassen an. Die Mitglieder sind auf den Seiten 70 bis 72 dieses Berichtes aufgeführt.

Sicherungsvermögen durch Beitragserhebung weiter angestiegen

Der Gesetzgeber hat vorgesehen, dass im Sicherungsfonds ein Sicherungsvermögen von mindestens 1‰ der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen seiner Mitglieder aufgebaut wird. Maßgebend sind jeweils die Jahresabschlüsse des Vorjahres. Das Zielvermögen beträgt danach auf Grundlage der Jahresabschlüsse zum 31. Dezember 2021 1.215,1 Mio. € und wird jährlich neu berechnet. Der Aufbau erfolgt durch Jahresbeiträge, die pro Kalenderjahr in der Summe maximal 0,2‰ der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen betragen und im Oktober eines jeden Jahres erhoben werden. Das Sicherungsvermögen ist vollständig aufgebaut. Zum jeweiligen Bilanzstichtag kann das

angestrebte Sicherungsvermögen durch Veränderungen am Kapitalmarkt über- bzw. unterschritten werden. Neben den Jahresbeiträgen können zusätzlich Sonderbeiträge in gleicher Höhe erhoben werden, wenn dies erforderlich ist.

Einzelheiten der Beitragserhebung hat das Bundesministerium der Finanzen in der Verordnung über die Finanzierung des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer (SichLVFinV) vom 18. April 2016 (BGBl. 2016 I S. 828 ff.), die durch Art. 6 Abs. 6 des Gesetzes vom 19. Dezember 2018 (Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/2341 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2016 über die Tätigkeiten und die Beaufsichtigung von Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung (EbAV); BGBl. 2018 I S. 2672 ff.) angepasst wurde, geregelt.

Gemäß der Verordnung werden auch nach dem vollständigen Aufbau des Sicherungsvermögens jährliche Beitragserhebungen durchgeführt, um das Volumen des Sicherungsvermögens an die Entwicklung der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen der Mitgliedsunternehmen anzupassen. Bei der Beitragserhebung wird dem so ermittelten Zielvermögen der aktuelle Wert des Sicherungsvermögens gegenübergestellt, so dass auch die unterjährigen Wertschwankungen des Sicherungsvermögens seit der letzten Beitragserhebung bei den Beitragszahlungen Berücksichtigung finden. Im Berichtsjahr ergab sich danach saldiert eine Beitragserhebung von 126,6 Mio. € (i. V. 52,8 Mio. €). Die insgesamt erhobenen Beiträge betragen zum Bilanzstichtag 1.254,1 Mio. €.

Die an den Sicherungsfonds abgeführten Beiträge gelten bei den Mitgliedern als Kapitalanlagen. In Höhe ihrer Jahresbeiträge werden den Mitgliedern jeweils zum Zeitpunkt der Zahlung Anteile am Sicherungsvermögen zugeordnet (§ 3 Abs. 1 Satz 3 SichLVFinV). Diese Anteile sind gemäß § 226 Abs. 5 Satz 6 VAG zur Bedeckung der versicherungstechnischen Rückstellungen geeignet. Der Sicherungsfonds teilt den Mitgliedern die Anzahl der ihnen zugeordneten Anteile, deren Zeitwert sowie die Anzahl der insgesamt vorhandenen Anteile zum 31. Dezember eines jeden Jahres mit (§ 3 Abs. 3 Satz 2 SichLVFinV).

Der Sicherungsfonds ist gemäß § 5 Abs. 1 Ziffer 16 Satz 3 Körperschaftsteuergesetz sowie § 3 Ziffer 21 Gewerbesteuergesetz steuerbefreit.

Die Aufsicht über den Sicherungsfonds wird durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht wahrgenommen.

Selbstverpflichtungserklärung

Ergänzend zum gesetzlichen Sicherungsfonds hat die deutsche Lebensversicherungsbranche eine freiwillige Selbstverpflichtungserklärung abgegeben. Vertragspartner dieser Selbstverpflichtungserklärungen ist die Protektor Lebensversicherungs-AG, die 2002 freiwillig gegründete Auffanggesellschaft der deutschen Lebensversicherungsbranche. Sollten die Mittel des gesetzlichen Sicherungsfonds für eine erforderliche Sanierung in einem Sicherungsfall nicht ausreichen, stellt die Lebensversicherungsbranche nach Herabsetzung der Verpflichtungen aus den Verträgen um 5 % der vertraglich garantierten Leistungen durch die Aufsichtsbehörde unter den Voraussetzungen und nach näherer Maßgabe dieser freiwilligen Selbstverpflichtungserklärung weitere Finanzmittel bereit. Insgesamt beläuft sich das Volumen aller Stützungsmaßnahmen da-

mit rechnerisch gegenwärtig auf maximal rd. 12,2 Mrd. €. Der Einsatz von Mitteln aus der Selbstverpflichtungserklärung ist dabei pro Kalenderjahr und pro Sicherungsfall wertmäßig auf einen Betrag in Höhe von zwei Sonderbeiträgen zum Sicherungsfonds begrenzt.

Verwaltung

Verwaltung durch Protektor

Mit der Wahrnehmung der Aufgaben des Sicherungsfonds wurde die Protektor Lebensversicherungs-AG betraut. Dies erfolgte im Rahmen einer Beleihung durch das Bundesministerium der Finanzen auf Grundlage der Verordnung über die Übertragung von Aufgaben und Befugnissen eines Sicherungsfonds für die Lebensversicherung vom 11. Mai 2006 (BGBl. 2006 I S. 1170).

Die Verwaltung des Sicherungsfonds wird somit durch die Organisation und die rechtlichen Organe der Protektor Lebensversicherungs-AG wahrgenommen, wobei ein Großteil der Aufgaben ausgegliedert worden ist. Die hierdurch verursachten Kosten werden dem Sicherungsfonds verursachungsorientiert zugeordnet und belastet. Die Mitglieder des Sicherungsfonds haben sich verpflichtet, die Protektor Lebensversicherungs-AG bestmöglich für den Fall, dass das eigene Unternehmen notleidend wird, bei der Übernahme des Versicherungsbestandes zu unterstützen. Zudem wurden mit Unternehmen der Lebensversicherungsbranche sowie externen Beratungsfirmen Dienstleistungsverträge geschlossen, die die notwendigen Ressourcen im Sicherungsfall sicherstellen sollen.

Die den Sicherungsfonds betreffenden Vermögensgegenstände werden vollständig getrennt von den Vermögenswerten der Protektor Lebensversicherungs-AG verwaltet und unterliegen einer eigenständigen Rechnungslegung.

Kapitalanlage

Vermögensanlage durch externe Verwalter

Der Sicherungsfonds hat das Management und die Administration der Kapitalanlagen vollständig auf externe Vermögensverwalter ausgelagert. Die Vorgaben zur Anlagestrategie sowie die Steuerung und Überwachung erfolgen unmittelbar durch den Sicherungsfonds.

Mit der Betreuung des Vermögens des Sicherungsfonds sind unverändert folgende fünf Dienstleister beauftragt: die Allianz Global Investors Kapitalanlagegesellschaft mbH, Frankfurt am Main, die AXA Investment Managers, Frankfurt am Main, die MEAG MUNICH ERGO Kapitalanlagegesellschaft mbH, München, die Union Investment Institutional GmbH, Frankfurt am Main, und die Warburg Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH, Hamburg.

Neben ihrem Vermögensverwaltungsmandat ist die MEAG MUNICH ERGO Kapitalanlagegesellschaft mbH auch für die Buchführung und die Risikoberichterstattung des Sicherungsfonds verantwortlich.

Die sichere Anlage des Vermögens hat für den Sicherungsfonds oberste Priorität. Dies wird einerseits durch unterschiedliche Anlagestile der externen Vermögensverwalter und andererseits durch restriktive Anlagerichtlinien in Verbindung mit einer adäquaten Risikosteuerung erreicht. Der direkte Wettbewerb der Vermögensverwalter untereinander soll dabei eine möglichst gute Kapitalanlagerendite sicherstellen. Die Kapitalanlagen sind durch eine grundsätzlich breite Diversifikation und Selektion unter Beachtung der Rentabilität risikoarm ausgerichtet. Eine jederzeitige Liquidierbarkeit der Vermögensanlagen wird dabei angestrebt. Den Vermögensverwaltern sind identische Anlagerichtlinien vorgegeben, die neben den Grundsätzen der Mischung und Streuung der Vermögensanlagen eine Wertuntergrenze gemessen am zur Verfügung gestellten Anlagevermögen vorsehen, die von den Vermögensverwaltern keinesfalls unterschritten werden darf.

Aufgrund der außergewöhnlichen Wertschwankungen am Kapitalmarkt zu Beginn des Ukraine-Krieges und der inflationsbedingten Zinserhöhungen im Laufe des Geschäftsjahres hat ein Vermögensverwalter die gesetzte Wertuntergrenze deutlich unterschritten. Die Positionierung des betreffenden Portfolios ließ eine rechtzeitige Liquidierung zur Einhaltung der Grenze nicht mehr zu. Dieser Wertverlust hat maßgeblich dazu beigetragen, dass das Vermögen des Sicherungsfonds zum Bilanzstichtag die vorgegebene Wertuntergrenze von 97 % der von den Mitgliedern eingezahlten Beiträge mit 96,9 % leicht unterschreitet. Da die Risikospielräume der übrigen Vermögensverwalter ebenfalls im Laufe des Geschäftsjahres durch die Zinserhöhungen weitgehend aufgebraucht waren, wurden zur Vermeidung der bis Herbst 2022 für Liquidität bestehenden Negativverzinsung Investitionen in staatsnahe Wertpapiere von einer Laufzeit von bis zu einem Jahr getätigt, die bis zur Fälligkeit gehalten werden.

Sicherheit, Rentabilität und Liquidität als Ziele der Anlagepolitik

Die Anlagepolitik des Sicherungsfonds richtet sich nach den Anlagegrundsätzen des § 124 Abs. 1 VAG und den hierzu ggf. erlassenen Verordnungen. Bestimmte Anlageklassen mit beschränkter Transparenz und Marktgängigkeit sind durch die internen Anlagerichtlinien ausgeschlossen bzw. eingeschränkt.

Die Nachhaltigkeitsansätze der mit der Verwaltung des Vermögens des Sicherungsfonds beauftragten Vermögensverwalter basieren grundsätzlich auf den MSCI ESG Indices. Sie nutzen dabei den sog. Best-In-Class-Ansatz. Die Auswahl der in den Indices enthaltenen Emittenten erfolgt nach ökologischen, sozialen und die Unternehmensführung betreffenden Kriterien relativ zur Peergroup der Sektoren, denen die Emittenten angehören. Das Anlageuniversum setzt sich folglich aus denjenigen Emittenten zusammen, die innerhalb ihrer Branche, Kategorie bzw. Klasse die besten Nachhaltigkeitsbewertungen zeigen. Im Weiteren reichern die beauftragten Vermögensverwalter diese Vorgehensweise noch durch individuelle Schwerpunkte an. So können bspw. Investments in Unternehmen ausgeschlossen werden, deren Geschäftsaktivitäten sich auf die Förderung und Nutzung fossiler Brennstoffe beziehen oder bei denen massive Compliance-Probleme vorliegen.

Der Sicherungsfonds nutzt auf diese Weise die jeweilige Nachhaltigkeits-Expertise der Vermögensverwalter in der Anlage der Teilmandate. Dies erscheint sachgerecht, da die Zusammensetzung und Komplexität der Vermögensanlage auf Teilbestandsebene individuelle Ausrichtungen bzw. Ausprägungen zweckmäßig erscheinen lassen. Seit 2022 werden den Vermögensverwaltern Vorgaben gemacht, die den Umfang der Kapitalanlagen, für die ESG-Kriterien vorliegen müssen, sowie einen durchschnittlichen ESG-Wert dieser Anlagen betreffen. Dabei wird ausschließlich auf den Weighted-Average-Score von MSCI, ohne weitere Modifikationen, abgestellt. Geplant ist, diesen Ansatz um einheitliche Ausschlusskriterien zu ergänzen. Die Einhaltung der ESG Kriterien nach Maßgabe dieses Ansatzes wird mit den Vermögensverwaltern regelmäßig erörtert.

Gemessen am Marktwert liegen für 96,5 % des Wertpapierbestandes MSCI ESG Daten vor. Bei einer zugrunde liegenden Skala der Ausprägung von Null bis Zehn erreichen die Vermögensanlagen zum Bilanzstichtag auf Basis des Weighted-Average-Scores mit 6,3 eine gute Einstufung.

Die Aufteilung des Sicherungsvermögens auf die einzelnen Vermögensverwalter richtet sich nach der individuellen Umsetzung der Mandatsvorgaben in der Vergangenheit.

Das Vermögen des Sicherungsfonds ist zum Stichtag nach Marktwerten zu 86,9 % (i. V. 97,9 %) in Wertpapieren investiert. Dies betrifft mit 3,1 % (i. V. 20,5 %) Aktien und Investmentanteile und mit 96,9 % (i. V. 79,5 %) festverzinsliche Wertpapiere. Mittel aus der Beitragserhebung 2022 stehen als Guthaben in Höhe von 154,1 Mio. € auf dem Konto bei der Deutschen Bundesbank.

Gesamtwirtschaftliche Lage

Die wirtschaftliche Entwicklung war im Berichtsjahr maßgeblich durch den Russland-Ukraine-Konflikt beeinflusst. Hinzu kam die Knappheit u. a. bei Rohstoffen, Arbeitskräften und nicht zuletzt auch bei den Transportkapazitäten. Die knappen Ressourcen führten zu deutlichen Kostensteigerungen, die von den Produzenten an die Verbraucher weitergegeben wurden und infolgedessen die Inflationsraten deutlich ansteigen ließen.

Mit dem Einmarsch der russischen Armee in die Ukraine steht Europa vor der größten Herausforderung der letzten Jahre. Als Reaktion hat ein Großteil der westlichen Staaten scharfe Sanktionen gegen Russland verhängt. Darunter fallen restriktive Maßnahmen gegen Einzelpersonen und Organisationen, Wirtschaftssanktionen im Energie-, Verkehrs- und Verteidigungssektor sowie in der Finanzwirtschaft und Beschränkungen hinsichtlich der Einfuhr von Rohstoffen und anderen Exporten. Besondere Bedeutung hat dies im Bereich der Nahrungsmittel, da die Ukraine sowie Russland und Belarus die wichtigsten Exporteure von Getreide, Pflanzenöl und Düngemitteln sind. Im Gegenzug hat Russland die Gaslieferungen in die westeuropäischen Länder gestoppt. Diese verschiedenen Faktoren haben für einen starken Anstieg der Inflation in vielen Ländern gesorgt. Im Oktober 2022 war in Deutschland mit 10,4 % über dem Niveau des Vorjahresmonats ein Rekordstand erreicht worden.

Die Zentralbanken haben auf diese Entwicklung mit einer sukzessiven Beendigung der Anleihekäufe und einer Straffung der Geldpolitik reagiert. Am 27. Juli 2022 hat die Europäische Zentralbank (EZB) die Leitzinsen erstmalig nach sechs Jahren um 0,5 bp abgehoben. In den Ratssitzungen im September und Oktober wurden weitere Erhöhungen der Leitzinsen beschlossen. Mit dem Zinsschritt im Dezember 2022 liegt der Hauptrefinanzierungssatz zum Jahresende bei 2,5 % und der Einlagesatz bei 2,0 %. Die amerikanische Notenbank (Fed) hat die Straffung der Geldpolitik sogar bereits früher begonnen und mit mehr Tempo umgesetzt als die EZB. Aufgrund dessen liegen die Leitzinsen in den USA zum Jahresende bei 4,25 bis 4,50 %. Die unterschiedlichen Leitzinsen von EZB und Fed führten dazu, dass der Dollar gefragter ist als der Euro. Dies hatte wiederum Auswirkungen auf den Euro-Dollar-Wechselkurs, der im September einen Tiefstand von 0,9595 erreichte. Seitdem hat sich dieser wieder erholt und liegt zum Jahreswechsel bei 1,0666.

Ab Anfang März 2023 plant die EZB die Reduktion der Bestände aus dem Programm zum Ankauf von Vermögenswerten, da das Eurosystem die Tilgungsbeträge von Wertpapieren bei Fälligkeit nicht mehr vollumfänglich wieder anlegen wird. Bis zum Ende des zweiten Quartals 2023 sollen die Bestände monatlich im Durchschnitt um 15 Mrd. € reduziert werden.

Die fiskalischen Hilfsprogramme zur Stabilisierung der Wirtschaft und zur Unterstützung der Bevölkerung lassen die Staatsverschuldung weiter ansteigen. Sowohl in den USA als auch in der Europäischen Union entfallen auf diese Ausgabenpakete substanzielle Anteile des jeweiligen Bruttoinlandsprodukts. So hat die Bundesregierung 2022 drei Entlastungspakete auf den Weg gebracht, um die Belastungen aus den hohen Preissteigerungen abzufedern, ein Inflationsausgleichsgesetz verabschiedet, ein Sondervermögen i.H.v. 100 Mrd. € für die Bundeswehr gebildet und umfassende Unterstützung für die Ukraine geleistet.

Die Bundesregierung sieht sich zudem schwierigen Fragestellungen gegenüber. Es muss der Spagat zwischen der klimagerechten Veränderung der Wirtschaft einerseits und der Erhalt von Arbeitsplätzen und der Wirtschaftskraft andererseits gelingen. Denn auf der einen Seite ist die Begrenzung der Erderwärmung zwingend, auf der anderen Seite muss letztlich die Wirtschaftskraft den Umbruch langfristig finanzieren können. Bereits jetzt haben die öffentlichen Schulden eine noch nie dagewesene Höhe erreicht. Angesichts der aktuellen Rahmen- bzw. Marktbedingungen ist in den folgenden Jahren nicht von einer nennenswerten Rückführung der öffentlichen Verschuldung auszugehen.

Entwicklung der Vermögenswerte

Der Sicherungsfonds verzichtet bei der Bilanzierung auf die – auch anteilige – Klassifizierung von Wertpapieren als Anlagevermögen nach § 341b Abs. 2 Handelsgesetzbuch (HGB). Deshalb wurden Abschreibungen aufgrund von Marktwertänderungen in Höhe von 16,9 Mio. € (i. V. 10,5 Mio. €) vorgenommen. Den Abschreibungen, realisierten Verlusten sowie übrigen Aufwendungen der Kapitalanlageverwaltung von zusammen 69,1 Mio. € (i. V. 23,0 Mio. €) standen im Berichtsjahr Zins- und Dividendenerträge,

Zuschreibungen sowie Abgangsgewinne von Wertpapieren von insgesamt 42,0 Mio. € (i. V. 16,1 Mio. €) gegenüber.

Einschließlich der sonstigen Ergebnisse führte dies im Berichtsjahr zu einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 27,2 Mio. € (i. V. Verlust 7,0 Mio. €).

Anlageperformance im Berichtszeitraum

Die Performance der einzelnen Kapitalanlageportfolios lag im Berichtsjahr zwischen -8,3 % und -3,2 % (i. V. zwischen -1,2 % und 0,0 %). Kein Asset Manager konnte eine positive Performance erwirtschaften. Unter Berücksichtigung der Vergütungen an die Vermögensverwalter sowie der Zahlungsflüsse aus der Beitragserhebung ergibt sich eine Gesamtperformance der Kapitalanlagen des Sicherungsvermögens im Berichtsjahr von -5,0 % (i. V. -0,7 %).

Die Performance der Kapitalanlagen war im Berichtsjahr durch die geopolitische Lage und die ab Mitte 2022 einsetzende Zinserhöhungspolitik der EZB geprägt. Bis auf eine Ausnahme waren die Vermögensverwalter in der Lage, die Risiken in den Portfolien rechtzeitig zu verringern, um die Wertsicherungsgrenze zu halten. Die Entwicklung eines Portfolios hat jedoch die Wertuntergrenze des Sicherungsvermögens insgesamt verletzt. Durch die ab Mitte des Jahres einsetzende Zinserhöhungspolitik waren sämtliche Portfolien zudem massiv belastet; trotz einer Duration unterhalb eines Jahres und einem Rating der Anlagen großteils im AAA-Bereich kam es im Laufe des Geschäftsjahres zu weiteren Marktwertverlusten. In Abstimmung mit dem Sicherungsfonds haben die Asset Manager deshalb einen großen Teil des Portfolios in ein sehr liquiditätsnahes buy-and-hold-Portfolio transferiert, auch wenn dies durch Zinserhöhungen zu temporären Verletzungen der Wertuntergrenze der Portfolien führte. Daneben werden zum Bilanzstichtag Guthaben von 154,1 Mio. € auf einem Konto bei der Deutschen Bundesbank gehalten.

Die Strategie einer Kombination unterschiedlicher Anlagestile der Vermögensverwalter und restriktiver Vorgaben seitens des Sicherungsfonds hat sich gerade in der im Berichtsjahr gesehenen Situation bewährt.

Die Anlagemandate werden regelmäßig überprüft, wobei die Vermögensverwalter grundsätzlich an der Einhaltung der Wertsicherungsgrenze und ihrer Performance gemessen werden. Bei der Beurteilung wird zusätzlich berücksichtigt, wie die von den Anlagerichtlinien vorgegebenen Risikospielräume über den Betreuungszeitraum genutzt werden.

AUSBLICK AUF DIE ZUKÜNFTIGE ENTWICKLUNG

Beitragserhebung

Mit der im Berichtsjahr durchgeführten Beitragserhebung wurde das Sicherungsvermögen an den Umfang der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen der Mitglieder vom 31. Dezember 2021 angepasst. Eine solche Anpassung an den Umfang der im Jahresabschluss des Vorjahres ausgewiesenen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen und das gesetzlich vorgegebene Zielvermögen wird weiterhin jährlich erfolgen.

Unsicherheit im kommenden Jahr

Die Inflation in der Eurozone ist im Dezember 2022 im Vergleich zum Vormonat auf 9,2 % zurückgegangen. Die Notenbanken legen ihren Fokus jedoch zunehmend auf die Kerninflationsrate. Diese ist im Dezember weiter auf 5,2 % angestiegen. Zwar wird ab dem zweiten Quartal 2023 unter anderem wegen der Energiepreisbremse ein Rückgang der Energiepreise erwartet, bedingt durch den Russland-Ukraine-Krieg bleibt jedoch eine Unsicherheit hinsichtlich der ausreichenden Verfügbarkeit von Erdgas bestehen. Daher ist im Jahr 2023 vorerst mit einer weiterhin straffen Geldpolitik zu rechnen. Die Notenbanken sehen sich somit einer Gratwanderung zwischen Inflationsbekämpfung und Rezessionseindämmung ausgesetzt.

Als Folge der Geldpolitik wird ein Rückgang der Investitionen in Alternative Investments erwartet. Die Kapitalanlage in Staats- und Unternehmensanleihen wird aufgrund steigender Zinsen wieder interessanter. Gleichzeitig könnten die gestiegenen Rohstoff- und Energiepreise, gestörte Lieferketten und ein sinkendes Konsumklima einen Anstieg der Insolvenzzahlen zur Folge haben. Staatliche Hilfsprogramme, wie die beschlossene Deckelung der Energiepreise und Erleichterungen im Insolvenzrecht, werden den Effekt nur begrenzt abfedern.

Die Entwicklung der Aktienmärkte war im Berichtsjahr positiv korreliert mit den Anleihemärkten. Das hatte zur Folge, dass ein gemischtes Portfolio nicht von positiven Diversifikationseffekten profitieren konnte. Es ist nicht abzusehen, dass sich im kommenden Jahr diese positive Korrelation vollständig auflösen wird. Für das erste Halbjahr 2023 wird insgesamt ein angespannter Aktienmarkt erwartet, der ab Mitte des Jahres bei einer Entspannung der Rahmenbedingungen einen Turnaround vollziehen könnte.

Ungeachtet von den durch den Russland-Ukraine-Konflikt genannten Problemstellungen bietet ebenfalls der China-Taiwan-Konflikt erhebliches Eskalationspotenzial, was sich jederzeit realisieren könnte.

Sicherheit und Chancenwahrung bei der Kapitalanlage

Die Beiträge der Mitgliedsunternehmen werden im Rahmen der für Lebensversicherungsunternehmen geltenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben und internen Anlagerichtlinien angelegt. Die Vermögensverwalter haben die Aufgabe, die Mittel des Sicherungsfonds nicht nur breit zu streuen, sondern auch risikoarm und liquide anzulegen, so dass das Vermögen erhalten bleibt und ein stetiger Ertrag erzielt wird sowie eine kurzfristige Liquidierbarkeit sichergestellt ist.

Den Vermögensverwaltern ist eine Wertuntergrenze von 97 % des übertragenen Vermögens vorgegeben, die nicht unterschritten werden darf. Aufgrund der Wertverluste 2022 haben einzelne Vermögensverwalter keine bzw. nur geringe Risikobudgets, um chancenwahrende Investitionen zu tätigen. Es ist deshalb notwendig, die Portfolien neu auszurichten. Neben der Erfahrung in der Umsetzung der Investitionsvorgaben durch die Vermögensverwalter in der Vergangenheit wird bei den zu treffenden Maßnahmen die Stabilisierung des Marktwertes des Sicherungsfonds im Vordergrund stehen.

Schwerpunkt der Kapitalanlagen des Sicherungsfonds bilden weiterhin qualitativ hochwertige festverzinsliche Wertpapiere. Zwecks Chancenwahrung wird auch, abhängig von der Marktentwicklung und -erwartung, in überschaubarem Rahmen in Aktien und Kreditprodukte investiert.

Im Direktbestand werden Staatsanleihen von Irland, Italien und Spanien in Höhe von 11,0 Mio. € (i. V. –,– €) gehalten. In den Investmentfonds entfallen auf Staatsanleihen von Portugal, Italien und Spanien Investments mit Marktwerten von 0,3 Mio. € (i. V. 2,0 Mio. €). Auf Pfandbriefe und Corporate Bonds, deren Emittenten in den sogenannten PIIGS-Staaten ansässig sind, entfallen Marktwerte von insgesamt 37,0 Mio. € (i. V. 44,7 Mio. €). Davon werden 34,4 Mio. € (Buchwert: 34,4 Mio. €) im Direktbestand gehalten. In Staatsanleihen von Griechenland oder anderen hoch verschuldeten Dritt-Staaten wurde nicht investiert.

Zur Überwachung und Steuerung des Sicherungsvermögens steht dem Sicherungsfonds ein umfangreiches Instrumentarium zur Verfügung. Zentrale Elemente hierbei sind Stresstestsimulationen, Ergebnishochrechnungen sowie ein auf Value-at-Risk-Berechnungen basierendes tägliches Frühwarnsystem mit Triggersystematik. Krisenhafte Kapitalmarktentwicklungen sollen so frühzeitig erkannt werden, um Gegenmaßnahmen zeitnah treffen zu können.

Der Sicherungsfonds bedient sich hinsichtlich der Internen Revision der Revisionsabteilungen der Vermögensverwalter. Durch ein Berichtswesen unter Einschluss von externen Prüfungen überwiegend nach dem IAASB/ASB Standard ISAE 3402 ist eine umfassende Information des Sicherungsfonds sichergestellt.

Aufgrund der aktuellen Ausrichtung auf sehr kurzfristige, staatsnahe Wertpapiere werden aus den Kapitalmarktrisiken gegenwärtig keine materiellen Einflüsse auf das Vermögen des Sicherungsfonds erwartet. Die deutlich angestiegenen Zinsen werden das Gesamtergebnis 2023 verbessern; die kurzfristige Duration und das hohe Rating der Anlagen sollten auch bei weiteren Zinserhöhungen in einem begrenzten Abschreibungs- und Verlustvolumen resultieren. Stärkere Korrekturen an den Kapitalmärkten aufgrund unerwarteter Ereignisse werden sich zwar temporär auf die Marktwerte auswirken; durch das Halten bis zur Fälligkeit wird jedoch eine Nominalwertrückzahlung erwartet. Über diese Risiken hinaus bestehen aus Sicht des Sicherungsfonds keine wesentlichen Risiken.

VERMÖGEN ZUM 31. DEZEMBER 2022

Marktwert des Sicherungsvermögens von 1.215,8 Mio. €

Der Sicherungsfonds weist zum 31. Dezember 2022 einschließlich des Bilanzverlusts ein bilanzielles Nettovermögen von 1.212,6 Mio. € (i. V. 1.113,2 Mio. €.) aus. Unter Berücksichtigung der auf die Kapitalanlagen entfallenden stillen Reserven von 3,2 Mio. € (i. V. 32,9 Mio. €) ergibt sich ein Marktwert des Sicherungsvermögens von 1.215,8 Mio. € (i. V. 1.146,1 Mio. €).

Die Beitragszahlungen der Mitglieder des Sicherungsfonds werden in Anteilseinheiten geführt. Jeder Beitragszahlung werden analog der Handhabung eines Investmentfonds auf Grundlage des aktuellen Marktwertes des Sicherungsvermögens zum Zeitpunkt der Zahlung Anteile zugeordnet. Durch die Beitragserhebung für 2022 erhöhte sich die Anzahl der Anteile saldiert um 125.805.907,04563 Stück auf insgesamt 1.208.655.310,96692 Anteile (i. V. 1.082.849.403,92129 Anteile).

Zum Bilanzstichtag ergibt sich ein Anteilswert von 1,005879 € (i. V. 1,058366 €).

BEHANDLUNG DES BILANZERGEBNISSES

Bilanzverlust von 41,5 Mio T€

Im Berichtsjahr ergab sich ein Jahresfehlbetrag von 27,2 Mio. €. Zusammen mit dem Verlustvortrag ergibt sich ein Bilanzverlust von 41,5 Mio. € (i. V. Bilanzverlust 14,3 Mio. €), der auf neue Rechnung vorgetragen wird.

JAHRESABSCHLUSS

SICHERUNGSFONDS FÜR DIE LEBENSVERSICHERER
GESCHÄFTSJAHR 2022

Bilanz
Gewinn- und Verlustrechnung
Anhang

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2022

Aktiva Angaben in €			
		31.12.2022	31.12.2021
A. Kapitalanlagen			
Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	30.803.844,07		203.748.327,96
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.010.176.101,69		885.017.305,99
3. Sonstige Ausleihungen			
Namensschuldverschreibungen	11.984.823,48		0,00
		1.052.964.769,24	1.088.765.633,95
B. Forderungen			
Sonstige Forderungen		31.289,87	1.004.007,32
davon gegenüber:			
Protektor Lebensversicherungs-AG: –,– € (i. V. –,– €)			
Andere Mitgliedsunternehmen: 8.618,40 € (i. V. –,– €)			
C. Sonstige Vermögensgegenstände			
Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand		156.909.761,16	24.243.202,93
D. Rechnungsabgrenzungsposten			
I. Abgegrenzte Zinsen	4.640.550,09		3.088.761,95
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	134.041,43		0,00
		4.774.591,52	3.088.761,95
		1.214.680.411,79	**1.117.101.606,15**

Passiva Angaben in €			
		31.12.2022	31.12.2021
A. Sicherungsvermögen			
I. Beiträge			
Stand 1. Januar	1.127.502.929,57		1.074.675.296,83
Beitragserhebung	126.572.109,08		52.827.632,74
		1.254.075.038,65	1.127.502.929,57
II. Bilanzverlust		– 41.531.506,29	– 14.308.741,57
		1.212.543.532,36	1.113.194.188,00
B. Andere Rückstellungen			
Sonstige Rückstellungen		12.901,98	920.414,48
C. Andere Verbindlichkeiten			
Sonstige Verbindlichkeiten		2.123.977,45	2.987.003,67
davon gegenüber:			
Protektor Lebensversicherungs-AG: 299.455,36 € (i. V. 281.017,48 €)			
Andere Mitgliedsunternehmen: –,– € (i. V. –,– €)			
		1.214.680.411,79	**1.117.101.606,15**

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2022

Angaben in €			
		1.1. – 31.12.2022	1.1. – 31.12.2021
1. Erträge aus Kapitalanlagen			
a) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	9.040.080,77		7.711.639,90
b) Erträge aus Zuschreibungen	0,00		408.574,19
c) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	32.986.879,95		8.012.246,56
		42.026.960,72	16.132.460,65
2. Aufwendungen für Kapitalanlagen			
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	– 3.150.743,74		– 3.904.110,57
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	– 16.931.559,10		– 10.534.073,45
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	– 49.015.029,24		– 8.562.708,64
		– 69.097.332,08	– 23.000.892,66
		– 27.070.371,36	– 6.868.432,01
3. Sonstiges Ergebnis			
a) Sonstige Erträge	321.307,89		13.628,92
b) Sonstige Aufwendungen	– 359.016,85		– 77.291,50
		– 37.708,96	– 63.662,58
4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		– 114.684,40	– 74.857,64
5. Jahresfehlbetrag		– 27.222.764,72	– 7.006.952,23
6. Verlustvortrag		– 14.308.741,57	– 7.301.789,34
7. Bilanzverlust		**– 41.531.506,29**	**– 14.308.741,57**

ANHANG

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

Gesetzliche Grundlagen

Der Jahresabschluss des Sicherungsfonds wurde in Anlehnung an die bei Lebensversicherungsgesellschaften geltenden gesetzlichen Bestimmungen aufgestellt. Handelsgesetzbuches (HGB), des Aktiengesetzes (AktG), des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) und der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV). Soweit ergänzende Angaben aus der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung ersichtlich sind, werden diese im Anhang nicht gesondert erläutert. Leerposten werden grundsätzlich nicht angegeben.

Bilanzposten

Aktien, Investmentanteile, Inhaberschuldverschreibungen und sonstige Ausleihungen werden ausschließlich nach dem strengen Niederstwertprinzip gemäß § 253 Abs. 4 HGB bewertet. Eine Zuordnung von Kapitalanlagen zum Anlagevermögen gemäß § 341b Abs. 2 Satz 1 HGB findet nicht statt. Wertaufholungen in den Folgejahren werden durch Zuschreibungen bis maximal zur Höhe der fortgeführten Anschaffungskosten berücksichtigt.

Agien und Disagien auf Namensschuldverschreibungen werden unter den Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen und planmäßig aufgelöst.

Für die Bewertung der Kapitalanlagen werden, soweit verfügbar, Kurse zugrunde gelegt, die von anerkannten Dienstleistern zur Verfügung gestellt werden. Die Marktwerte für die sonstigen Ausleihungen werden auf Basis von Zinskurven ermittelt. Für potenzielle Verluste aus laufenden Wertpapierabsicherungsgeschäften werden Rückstellungen gebildet.

Die Bewertung aller anderen Forderungen, sonstigen Vermögensgegenstände und Rechnungsabgrenzungsposten erfolgt zu festgeschriebenen Anschaffungskosten bzw. zum Nennwert, ggf. abzüglich Einzel- und Pauschalwertberichtigungen aufgrund von Ausfallrisiken.

Das Sicherungsvermögen resultiert aus der Beitragserhebung sowie aus den Ergebnissen des Sicherungsfonds.

Die sonstigen Rückstellungen werden mit ihrem voraussichtlichen Erfüllungsbetrag bilanziert. Die Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die durch die Protektor Lebensversicherungs-AG weiterbelasteten Verwaltungskosten werden mit den übrigen Aufwendungen für die Verwaltung der Kapitalanlagen zusammengefasst, da sämtliche Tätigkeiten des Sicherungsfonds mit der Anlage des durch Beiträge aufgebauten Sicherungsvermögens im Zusammenhang stehen.

ANGABEN ZUR BILANZ
Aktiva

Kapitalanlagen

Entwicklung von Aktivposten A im Geschäftsjahr 2022 Angaben in T€	Bilanzwerte Vorjahr	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Zuschreibungen	Abschreibungen	Bilanzwerte Geschäftsjahr
A. Kapitalanlagen							
Sonstige Kapitalanlagen							
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	203.749	31.724	0	203.572	0	1.097	30.804
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	885.017	1.503.402	0	1.362.424	0	15.819	1.010.176
3. Sonstige Ausleihungen							
Namensschuldverschreibungen	0	12.000	0	0	0	15	11.985
Insgesamt	**1.088.766**	**1.547.126**	**0**	**1.565.996**	**0**	**16.931**	**1.052.965**

Die im Bilanzposten A.1. enthaltenen Wertpapiere entfallen mit 30,8 Mio. € (i. V. 172,6 Mio. €) auf Investmentzertifikate. Bei den Investmentanteilen handelt es sich mit 19,4 Mio. € um Renten- und mit 11,4 Mio. € um Aktienfonds. Die im Vorjahr noch im Direktbestand gehaltenen Aktien europäischer Standardwerte von 31,2 Mio. € wurden im Geschäftsjahr nahezu vollständig veräußert.

Die Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere beinhalten Anleihen mit variabler Verzinsung in Höhe von 29,6 Mio. € (i. V. 11,3 Mio. €). Die einfach strukturierten festverzinslichen Wertpapiere haben ein Volumen von 29,0 Mio. €.

Zum Bilanzstichtag sind erstmalig festverzinsliche Namensschuldverschreibungen deutscher Kreditinstitute von nominal 12,0 Mio. € im Bestand.

Zum Bilanzstichtag bestehen Absicherungsgeschäfte in Form folgender Short Positionen:
135 Euro-Futures auf Bundesobligationen (Marktwert Exposure 15,6 Mio. €), 75 Euro-Futures auf Bundesanleihen (Marktwert Exposure 10,0 Mio. €), 26 Euro-Futures auf französische OAT Staatsanleihen (Marktwert Exposure 3,3 Mio. €) und 200 Aktienindex-Futures auf den Euro Stoxx 50 (Marktwert Exposure 7,6 Mio. €).

Zeitwerte der Kapitalanlagen zum 31. Dezember 2022					
Angaben in T€					
	Buchwert	Zeitwert	Stille Reserven	Stille Lasten	Stille Reserven ./. Lasten in % zum Buchwert
A. Sonstige Kapitalanlagen					
Sonstige Kapitalanlagen					
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	30.804	32.207	1.403	0	4,6
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.010.176	1.010.382	206	0	0,0
3. Sonstige Ausleihungen					
Namensschuldverschreibungen*	12.119	12.119	0	0	0,0
Insgesamt	**1.053.099**	**1.054.708**	**1.609**	**0**	**0,2**

* Buchwert einschließlich Agien

Aus den Absicherungsgeschäften ergeben sich zum Bilanzstichtag stille Reserven von 1,6 Mio. €.

Zeitwerte der Kapitalanlagen zum 31. Dezember 2021					
Angaben in T€					
	Buchwert	Zeitwert	Stille Reserven	Stille Lasten	Stille Reserven ./. Lasten in % zum Buchwert
A. Sonstige Kapitalanlagen					
Sonstige Kapitalanlagen					
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	203.749	230.114	26.365	0	12,9
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	885.017	891.508	6.491	0	0,7
Insgesamt	**1.088.766**	**1.121.622**	**32.856**	**0**	**3,0**

Forderungen

Sonstige Forderungen

Der Posten enthält insbesondere Rückerstattungsansprüche aus ausländischen Quellensteuerabzügen. Im Vorjahr wurden in Höhe von 908 T€ Ansprüche aus Wertpapierabsicherungsgeschäften ausgewiesen.

Rechnungsabgrenzungsposten

Unter den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten werden abgegrenzte, im Folgejahr zur Zahlung fällige Zinsen aus Kapitalanlagen und Guthaben bei der Deutschen Bundesbank ausgewiesen. Darüber hinaus enthält der Posten Agien auf Namensschuldverschreibungen von 134 T€.

ANGABEN ZUR BILANZ
Passiva

Sicherungsvermögen

Sicherungsvermögen durch Beitragserhebung				
		Beiträge €		Anteilseinheiten Anzahl
2022 Beitragserhebung		126.572.109,08		125.805.907,04563
2021 Beitragserhebung		52.827.632,74		49.742.605,55439
2020 Beitragserhebung		84.165.964,77		78.701.678,22583
2019 Beitragserhebung		– 6.110.417,21		– 5.648.716,62812
2018 Beitragserhebung		74.443.877,83		70.224.391,71973
2017 Beitragserhebung		34.835.321,86		31.981.315,06559
2016 Beitragserhebung		45.654.712,63		42.303.119,39952
2015 Beitragserhebung		45.315.798,57		40.907.881,09670
2014 Beitragserhebung		33.230.171,80		29.526.803,15213
2013 Austritt eines Mitglieds	– 4.760,72		– 4.709,90561	
Beitragserhebung	32.899.433,57	32.894.672,85	29.755.379,92420	29.750.670,01859
2012 Austritt eines Mitglieds	– 504.997,63		– 496.505,01273	
Beitragserhebung	– 9.448.437,15	– 9.953.434,78	– 8.728.198,16864	– 9.224.703,18137
2011 Beitragserhebung		49.323.155,51		47.331.125,18786
2010 Beitragserhebung		43.343.284,12		41.030.606,42036
2009 Beitragserhebung		136.581.289,14		128.988.982,01825
2008 Beitragserhebung		135.894.720,08		135.553.118,05522
2007 Beitragserhebung		129.450.550,30		126.411.975,11619
2006 Beitragserhebung		245.605.629,36		245.268.552,70042
Insgesamt		**1.254.075.038,65**		**1.208.655.310,96692**

Das Sicherungsvermögen wird durch Jahresbeiträge aufgebaut. Dabei liegen der Beitragsermittlung die versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen zugrunde, die von den Mitgliedern in den Jahresabschlüssen des jeweiligen Vorjahres ausgewiesen werden.

In den Jahren 2006 bis 2009 wurde der Beitragserhebung der maximal mögliche Jahresbeitrag von 0,2 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen zugrunde gelegt, wobei die Beitragserhebung 2006 die beiden Beitragsjahre 2005 und 2006 und damit insgesamt 0,4 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen umfasste.

Seit Ende 2010 umfasst das Vermögen des Sicherungsfonds den vom Gesetzgeber vorgegebenen Umfang von 1 ‰ der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen der Mitgliedsunternehmen. Seitdem hat die Beitragserhebung die jährliche Anpassung des Sicherungsvermögens an die gesetzliche Vorgabe zum Ziel, die wegen der Veränderung der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen sowie der Risikokennziffern der Mitgliedsunternehmen notwendig ist. Im Jahr 2022 ergab die Beitragsermittlung per Saldo einen Mittelzufluss. Bei geringfügigen Anpassungen von bis zu 5 % der bereits geleisteten Beiträge eines Mitglieds wird gemäß § 4 Abs. 4 SichLVFinV von einer Beitragserhebung bzw. -auszahlung abgesehen.

Die Jahresbeiträge in 2022 sind vollständig eingezahlt.

In Höhe der gezahlten Beiträge werden den Mitgliedsunternehmen Anteile am Sicherungsvermögen zugeordnet.

Andere Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen
Der Posten betraf im Vorjahr mit 908 T€ überwiegend drohende Verluste aus offenen Wertpapierabsicherungsgeschäften.

Andere Verbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten
Die Verbindlichkeiten beinhalten mit 1.304 T€ (i. V. 1.454 T€) Verpflichtungen aus Wertpapierabsicherungsgeschäften. Darüber hinaus sind unter dem Posten mit 515 T€ die ausstehenden Vergütungen der Vermögensverwalter für das 4. Quartal 2022 und mit 299 T€ Verpflichtungen aus der Verwaltung des Sicherungsfonds durch die Protektor Lebensversicherungs-AG in 2022 enthalten.

Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sowie eine Besicherung von Verbindlichkeiten bestehen nicht.

ANGABEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Kapitalanlageergebnis

Nettoergebnis aus Kapitalanlagen* im Geschäftsjahr 2022					
Angaben in T€					
	Wertpapiere		Futures auf		
	nicht festverzinslich	festverzinslich	Aktien	Renten	
Laufende Erträge	1.246	6.897	897	0	9.040
Zuschreibungen	0	0	0	0	0
Abgangsgewinne	13.676	553	8.714	10.044	32.987
Erträge	14.922	7.450	9.611	10.044	42.027
Abschreibungen/ Aufwendungen für drohende Verluste	– 1.097	– 15.835	0	0	– 16.932
Abgangsverluste	– 7.768	– 39.672	– 1.283	– 292	– 49.015
Aufwendungen	– 8.865	– 55.507	– 1.283	– 292	– 65.947
Insgesamt	**6.057**	**– 48.057**	**8.328**	**9.752**	**– 23.920**

Nettoergebnis aus Kapitalanlagen* im Geschäftsjahr 2021					
Angaben in T€					
	Wertpapiere		Futures auf		
	nicht festverzinslich	festverzinslich	Aktien	Renten	
Laufende Erträge	1.928	5.690	0	94	7.712
Zuschreibungen	401	8	0	0	409
Abgangsgewinne	3.197	1.484	127	3.204	8.012
Erträge	5.526	7.182	127	3.298	16.133
Abschreibungen/ Aufwendungen für drohende Verluste	– 1.084	– 9.450	– 908	0	– 11.442
Abgangsverluste	– 524	– 1.611	– 3.954	– 2.474	– 8.563
Aufwendungen	– 1.608	– 11.061	– 4.862	– 2.474	– 20.005
Insgesamt	**3.918**	**– 3.879**	**– 4.735**	**824**	**– 3.872**

*) ohne Verwaltungskosten / Eurex- und Brokergebühren

Die Aufwendungen für die Verwaltung der Kapitalanlagen beinhalten Gebühren der Vermögensverwalter für das Geschäftsjahr von 2,0 Mio. € sowie durch die Protektor Lebensversicherungs-AG belastete Verwaltungsaufwendungen von 899 T€.

Sonstiges Ergebnis
Das sonstige Ergebnis wird durch die positiven und negativen Verzinsungen auf Bankguthaben bestimmt.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag
Der Sicherungsfonds ist gemäß § 5 Abs. 1 Ziffer 16 Satz 3 Körperschaftsteuergesetz und § 3 Ziffer 21 Gewerbesteuergesetz steuerbefreit. Ausländische Quellensteuern, die auf Kapitalanlageerträge ausländischer Wertpapiere anfallen und nicht im Rahmen der Doppelbesteuerungsabkommen zurückgefordert werden können, verbleiben mangels Anrechnungsmöglichkeit beim Sicherungsfonds als Aufwand. Ebenfalls unter dem Posten werden anteilige Kapitalertragsteuern und Solidaritätszuschläge auf Dividendenerträge deutscher Unternehmen ausgewiesen, soweit diese nicht gemäß § 44a Abs. 8 EStG erstattet werden.

Sonstige Angaben
Das vereinbarte Honorar des Abschlussprüfers für die Jahresabschlussprüfung 2022 beträgt 13 T€ und entfällt in voller Höhe auf die Abschlussprüfung.

Geschäfte mit nahestehenden Personen, die nicht zu marktüblichen Konditionen abgeschlossen wurden, bestehen nicht.

Besondere Ereignisse nach dem Bilanzstichtag haben sich nicht ereignet.

Weitere sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse bestehen nicht.

Berlin, den 10. Januar 2023
Der Vorstand der Protektor Lebensversicherungs-AG

Jörg Westphal Karen Bartel Dr. Thomas Neugebauer Roland Weber

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Sicherungsfonds für die Lebensversicherer

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile
Wir haben den Jahresabschluss des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden Bestimmungen der Satzung des beliehenen Unternehmens Protektor Lebensversicherungs-AG, Berlin, sowie den ergänzenden Regelungen der Verordnung über die Finanzierung des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer (Sicherungsfonds-Finanzierungs- Verordnung (Leben) – SichLVFinV) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Sicherungsfonds zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Sicherungsfonds. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile
Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses
Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir mit der Vollständigkeit und Richtigkeit der Beitragserhebung für das Sicherungsvermögen den aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar.

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

a) Sachverhaltsbeschreibung (einschließlich Verweis auf zugehörige Angaben im Jahresabschluss),

b) Prüferisches Vorgehen

Vollständigkeit und Richtigkeit der Beitragserhebung für das Sicherungsvermögen

a) Unter dem Sicherungsvermögen wird die Beitragserhebung des Geschäftsjahres 2022 in Höhe von 126.572.109,08 € (Zahlung) ausgewiesen, d.s. 10,4 % der Bilanzsumme. Im Sicherungsfonds für die Lebensversicherer sind alle deutschen Lebensversicherungsunternehmen und Niederlassungen von Lebensversicherern im Nicht-EU-Ausland sowie die Versorgungsausgleichskasse Pensionskasse VVaG Pflichtmitglied. Deutsche deregulierte Pensionskassen, die mit Lebensversicherern vergleichbare Finanzverhältnisse haben, können freiwillig dem Sicherungsfonds beitreten. Die Mitglieder sind nach § 226 Abs. 5 VAG verpflichtet, Jahresbeiträge zu leisten. Der individuelle Jahresbeitrag wird per Bescheid durch den Sicherungsfonds festgesetzt. Die Höhe der Beiträge wird auf Basis der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen sowie einer nach Risikogruppen ermittelten Rangfolge und den bereits bestehenden Anteilen am Sicherungsfonds ermittelt. Die Berechnung führt der Sicherungsfonds durch. Dafür melden die Lebensversicherer ihre durch ihren Abschlussprüfer bestätigten Daten an den Sicherungsfonds. In Höhe der gezahlten Beiträge werden den Mitgliedern Anteile an dem Sicherungsfonds zugeteilt. Die Ermittlung der Beiträge erfolgt durch die gesetzlichen Vertreter des beliehenen Unternehmens Protektor Lebensversicherungs-AG, Berlin, mit Hilfe eines Tabellenkalkulationsprogramms.

   Auf Grund der umfangreichen und komplexen rechnerischen Beitragsermittlung haben wir den Sachverhalt als besonders bedeutsam eingestuft.

   Zu den Grundlagen der Beitragserhebung verweisen wir auf die Erläuterungen in Abschnitt „Passiva A. Sicherungsvermögen“ des Anhangs des Sicherungsfonds sowie die SichLVFinV.

b) Wir haben die Berechnungsschritte in dem von den gesetzlichen Vertretern des beliehenen Unternehmens Protektor Lebensversicherungs-AG, Berlin, verwendeten Tabellenkalkulationsprogramm nachvollzogen und die Berechnungsformeln mit der Beitragsermittlungsvorgabe gemäß SichLVFinV abgestimmt. Wir haben die Funktionsfähigkeit der eingerichteten Kontrolle zur Erfassung der gemeldeten Daten geprüft sowie in Einzelfallstichproben die erfassten Daten mit den zu Grunde liegenden Meldungen der Versicherer abgestimmt und uns davon überzeugt, dass für die Abschlüsse der meldenden Versicherer ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers vorlag. Anschließend haben wir uns davon überzeugt, dass für alle Versicherer Meldungen vorliegen und ein Bescheid erstellt worden ist. In Stichproben haben wir die Bescheide mit den in der Tabellenkalkulation ermittelten Beiträgen abgestimmt.

   Danach haben wir die Daten der Beitragsdatei mit den in der Finanzbuchhaltung gebuchten Beiträgen auf vollständige und korrekte Erfassung abgestimmt sowie mit den im Jahresabschluss ausgewiesenen Beiträgen abgeglichen.

   In einem weiteren Schritt haben wir die Zahlungseingänge in Stichproben mit den zu Grunde liegenden Bescheiden abgestimmt.

Sonstige Informationen
Die gesetzlichen Vertreter des beliehenen Unternehmens Protektor Lebensversicherungs-AG, Berlin, (nachfolgend auch kurz „gesetzliche Vertreter“ genannt) sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen

- alle übrigen Teile des Geschäftsberichts,
- aber nicht den Jahresabschluss, nicht die inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden Bestimmungen der Satzung des beliehenen Unternehmens Protektor Lebensversicherungs-AG, Berlin, sowie den ergänzenden Regelungen der Verordnung über die Finanzierung des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer (Sicherungsfonds-Finanzierungs-Verordnung (Leben) – SichLVFinV) in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Sicherungsfonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Sicherungsfonds zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Sicherungsfonds vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat des beliehenen Unternehmens Protektor Lebensversicherungs-AG, Berlin, ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Sicherungsfonds zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Sicherungsfonds vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko , dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Sicherungsfonds abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Sicherungsfonds zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Sicherungsfonds seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben, sowie, ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Sicherungsfonds vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Sicherungsfonds.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und, sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO
Wir wurden von der Hauptversammlung des beliehenen Unternehmens Protektor Lebensversicherungs-AG, Berlin, am 10. August 2022 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 19. August 2022 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2017 als Abschlussprüfer des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat des beliehenen Unternehmens Protektor Lebensversicherungs-AG, Berlin, nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Rouven Schmidt.

Berlin, den 31. März 2023

Deloitte GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Rouven Schmidt	gez. Björn Grüneberg
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer"

BERICHT DES AUFSICHTSRATES DER PROTEKTOR LEBENSVERSICHERUNGS-AG

Der Aufsichtsrat hat sich 2022 eingehend mit der Erfüllung der Aufgaben des gesetzlichen Sicherungsfonds beschäftigt. Schwerpunkte waren die Beitragserhebung für das Jahr 2022, die Vermögensentwicklung und Kapitalanlagestrategie des Sicherungsfonds, das Risikomanagementsystem sowie die organisatorischen Anforderungen an eine Beleihung der Protektor Lebensversicherungs-AG.

Der Aufsichtsrat hat den Vorstand der Protektor Lebensversicherungs-AG im Zusammenhang mit dem Sicherungsfonds kontinuierlich überwacht und beraten.

Neben der konstituierenden Aufsichtsratssitzung haben drei weitere Sitzungen des Aufsichtsrates stattgefunden. Auf diesen drei Sitzungen hat der Vorstand seine umfassende schriftliche Berichterstattung durch Erläuterungen ergänzt und ermöglichte stets eine genaue Übersicht über die laufende Geschäftstätigkeit.

Der Lagebericht und der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2022 haben dem Aufsichtsrat zur Prüfung vorgelegen. Der Abschluss wurde durch die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, geprüft. Zu Beanstandungen hat es keinen Anlass gegeben. Der Bestätigungsvermerk wurde uneingeschränkt erteilt. Nachdem der Prüfungsausschuss diesen mit dem Abschlussprüfer erörtert hat, hat sich auch der Aufsichtsrat in seiner Bilanzsitzung am 3. Mai 2023 eingehend mit dem Prüfungsbericht befasst und sich die Ergebnisse der Jahresabschlussprüfung durch den Wirtschaftsprüfer erläutern lassen. Nach Prüfung des Lageberichtes und des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2022 hat der Aufsichtsrat den Jahresabschluss gebilligt und damit festgestellt.

Berlin, den 3. Mai 2023

Der Aufsichtsrat
der Protektor Lebensversicherungs-AG

Dr. Michael Renz Vorsitzender	Guido Schaefers Stellvertretender Vorsitzender	
Claudia Andersch	Dr. Maximilian Happacher	Dr. Volker Priebe
Uli Rothaufe	Dr. Peter Schwark	Dr. Torsten Utecht

MITGLIEDER DES SICHERUNGSFONDS

A
Aioi Nissay Dowa Life Insurance of Europe Aktiengesellschaft
Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG
Allianz Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft
Allianz Pensionskasse Aktiengesellschaft
ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit
ALTE LEIPZIGER Pensionskasse AG
Athora Lebensversicherung Aktiengesellschaft
Athora Pensionskasse Aktiengesellschaft
AXA Lebensversicherung AG

B
Barmenia Lebensversicherung a.G.
Basler Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft
Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G.
Bayern-Versicherung Lebensversicherung Aktiengesellschaft
BL die Bayerische Lebensversicherung AG

C
Concordia oeco Lebensversicherungs-AG
Condor Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft
Continentale Lebensversicherung Aktiengesellschaft
COSMOS Lebensversicherungs-AG
Credit Life AG

D
Debeka Lebensversicherungsverein a.G.
Debeka Pensionskasse AG
Delta Direkt Lebensversicherung AG München
Deutsche Ärzteversicherung AG
Deutsche Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft
DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft
DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Lebensversicherungsverein a.G.
Betriebliche Sozialeinrichtung der Deutschen Bahn AG
Dialog Lebensversicherungs-AG
DIREKTE LEBEN Versicherung AG
Dortmunder Lebensversicherung AG
DPK Deutsche Pensionskasse Aktiengesellschaft

E
Entis Lebensversicherung AG
ERGO Lebensversicherung AG
ERGO Pensionskasse Aktiengesellschaft
ERGO Vorsorge Lebensversicherung Aktiengesellschaft
EUROPA Lebensversicherung AG

F | G
Frankfurt Münchener Lebensversicherung AG
Frankfurter Lebensversicherung AG
Generali Deutschland Lebensversicherung AG
Generali Deutschland Pensionskasse AG
Gothaer Lebensversicherung AG
Gothaer Pensionskasse AG

H
Hannoversche Lebensversicherung Aktiengesellschaft
HanseMerkur Lebensversicherung AG
HDI Lebensversicherung AG
HDI Pensionskasse AG
Heidelberger Lebensversicherung AG
HELVETIA schweizerische Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft
HUK-COBURG-Lebensversicherung AG

I | J | K
IDEAL Lebensversicherung a.G.
INTER Lebensversicherung AG
InterRisk Lebensversicherungs-AG Vienna Insurance Group
Itzehoer Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft

L
Landeslebenshilfe V.V.a.G.
Lebensversicherung von 1871 a.G. München
Lifestyle Protection Lebensversicherung AG
LPV Lebensversicherung AG
LVM Lebensversicherungs-AG

M | N
Mecklenburgische Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft
MÜNCHENER VEREIN Lebensversicherung AG
myLife Lebensversicherung AG
neue leben Lebensversicherung AG
neue leben Pensionskasse Aktiengesellschaft
NÜRNBERGER Beamten Lebensversicherung AG
NÜRNBERGER Lebensversicherung AG
NÜRNBERGER Pensionskasse Aktiengesellschaft

O | P | Q

Öffentliche Lebensversicherung Braunschweig
Öffentliche Lebensversicherung Sachsen-Anhalt
Öffentliche Lebensversicherungsanstalt Oldenburg
Pro bAV Pensionskasse AG
Protektor Lebensversicherungs-AG
Provinzial Lebensversicherung Hannover
Provinzial NordWest Lebensversicherung Aktiengesellschaft
Provinzial Pensionskasse Hannover AG
Provinzial Rheinland Lebensversicherung AG
Proxalto Lebensversicherung AG
PRUDENTIA Pensionskasse AG

R | S

R+V Lebensversicherung AG
R+V Lebensversicherung a.G.
R+V Pensionskasse Aktiengesellschaft
SIGNAL IDUNA Lebensversicherung AG
SIGNAL IDUNA Lebensversicherung a.G.
SIGNAL IDUNA Pensionskasse Aktiengesellschaft
Skandia Lebensversicherung AG
Sparkassen Pensionskasse AG
Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung AG
Stuttgarter Lebensversicherung a.G.
Süddeutsche Lebensversicherung a.G.
SV SparkassenVersicherung Lebensversicherung AG
Swiss Life AG Niederlassung für Deutschland
Swiss Life Pensionskasse Aktiengesellschaft

T | U | V | W | X | Y | Z

TARGO Lebensversicherung AG
uniVersa Lebensversicherung a.G.
Vereinigte Postversicherung Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit
Versicherer im Raum der Kirchen Lebensversicherung AG
Versicherungskammer Bayern Pensionskasse Aktiengesellschaft
Versorgungsausgleichskasse Pensionskasse VVaG
VERKA PK Kirchliche Pensionskasse AG
VICTORIA Lebensversicherung AG
VOLKSWOHL BUND LEBENSVERSICHERUNG a.G.
VPV Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft
WGV-Lebensversicherung AG
Württembergische Lebensversicherung AG
WWK Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit
Zurich Deutscher Herold Lebensversicherung AG

IMPRESSUM

Herausgeber:
Protektor Lebensversicherungs-AG
Wilhelmstraße 43 G
10117 Berlin
Deutschland
Telefon: +49 30-2200 258-0
Telefax: +49 30-2200 258-22
www.protektor-ag.de

Bildnachweis:
Adobe Stock: Titel, Seite 5, Seite 37

Der Geschäftsbericht ist auch in digitaler Form als pdf-Dokument auf der Webseite www.protektor-ag.de abrufbar.

Protektor
Lebensversicherungs-AG

Wilhelmstraße 43 G
10117 Berlin
Deutschland

Telefon: +49 30-2200 258-0
Telefax: +49 30-2200 258-22

contact@protektor-ag.de
www.protektor-ag.de